Nr. 6. Freitag, 8. Januar. 1897

Erscheint täglich mit Ausnahme der Montage und der Tage nach den Feiertagen. Abonnementspreis für Danzig monatl. 30 Pf. (täglich frei ins Haus), in den Abholestellen und der Expedition abgeholt 20 Pf. Viertljährlich 90 Pf. frei ins Haus, 60 Pf. bei Abholung. Durch alle Postanstalten 1,00 Mk. pro Quartal, mit Briefträgerbestellgeld 1 Mk. 40 Pf. Sprechstunden der Redaktion 11—12 Uhr Vorm. Ketterhagergasse Nr. 4.

Danziger Courier.

Kleine Danziger Zeitung für Stadt und Land.

Organ für Jedermann aus dem Volke.

Inseraten-Annahme Ketterhagergasse Nr. 4. Die Expedition ist zur Annahme von Inseraten Vormittags von 8 bis Nachmittags 7 Uhr geöffnet. Auswärt. Annoncen-Agenturen in Berlin, Hamburg, Frankfurt a. M., Stettin, Leipzig, Dresden N. rc. Rudolf Mosse, Haasenstein und Vogler, R. Steiner, G. L. Daube & Co. Emil Kreidner.

Inseratenpr. für 1spaltige Zeile 20 Pfg. Bei größeren Aufträgen u. Wiederholung Rabatt.

XVI. Jahrgang.

Volksthümliche Hochschulcurse.

Während bekanntlich eine Anzahl Berliner Universitätsprofessoren, u. a. Delbrück, Gierke, Harnack, Kleinert, Schmoller, Ad. Wagner, eine Eingabe an den Senat zur Mitwirkung bei der Einrichtung und Leitung volksthümlicher Hochschulcurse gerichtet haben und eine finanzielle Beihilfe von jährlich 15 000 Mk. beanspruchen, kündigen fünfzehn Leipziger Professoren bereits eine Reihe von „Hochschulvorträgen für jedermann" an, welche vom 11. Januar ab in dem von der Universität zur Verfügung gestellten Czermak'schen Spectatorium gehalten werden sollen. Auch in dieser Ankündigung wird bemerkt, daß es sich um die Uebertragung der unter dem Namen University Extension bekannten, von den englischen Universitäten Oxford und Cambridge ausgegangenen Bewegung, die seit einem Menschenalter in England selbst, in Amerika und in den skandinavischen Ländern einen bedeutenden Umfang gewonnen habe, auf Deutschland handele. Die Blüthen und Früchte deutscher Wissenschaft sollen der Gesammtheit der Nation zugänglich gemacht oder doch die hauptsächlich von den deutschen Universitäten getragenen großen geistigen Bewegungen mit dem Volksleben selbst in eine innigere, unmittelbare Wechselwirkung gebracht werden. Die einzelnen Vorträge, welche jeden Montag stattfinden, sollen je eine Stunde dauern und gegen ein Eintrittsgeld von je 10 Pfg. für den einzelnen Vortrag oder von 1 Mk. für sämmtliche 13 Vorträge jedermann zugänglich sein.

Merkwürdigerweise wird bei diesen Erörterungen völlig unberücksichtigt gelassen, daß Deutschland auch auf diesem Gebiete schon lange vorgegangen ist und Hervorragendes geleistet hat. Die von dem „Wissenschaftlichen Centralverein" begründete „Humboldt-Akademie" in Berlin und die nach dem Vorbilde derselben in Frankfurt a. M. und Königsberg bestehenden und in Breslau geplanten Anstalten verfolgen keinen anderen Zweck als den, das für harmonische höhere Bildung sowie für öffentliches Wirken erforderliche Wissen allen genügend vorgebildeten Kreisen zugänglich und fruchtbar zu machen. Die Gründung der Berliner Humboldt-Akademie erfolgte 1878 auf Grund eines von Herrn Dr. Max Hirsch entwickelten Planes zur Gründung einer „Anstalt für populäre wissenschaftliche Vortragscyclen" durch einen Ausschuß, dem die Professor Dr. H. Steinthal, Reg.-Rath Dr. v. Scheel, Stadtsyndicus Eberty, Rechnungsrath K. Brämer, Stadtrath Dr. Jul. Goldschmidt, Professor Alex Müller, Verlagsbuchhändler Simion, Director Oscar Goldschmidt und Dr. M. Hirsch angehörten. Vorsitzender des Vereins ist Abgeordneter Rickert. Die bisherige Thätigkeit und Entwickelung des Vereins ist in einer anläßlich der Berliner Gewerbe-Ausstellung veröffentlichten, von uns vor einiger Zeit des näheren erwähnten Skizze des Generalsecretärs Dr. M. Hirsch eingehend dargelegt. Es sei hier nur erwähnt, daß in den zwei Lehrquartalen des letzten Studienjahres nicht weniger als 121 populäre wissenschaftliche Vortragscyclen aus allen Wissensfächern von zusammen 3477 eingeschriebenen Hörern, Damen und Herren der verschiedensten Stände und Berufe, besucht waren.

Politische Tagesschau.

Danzig, 7. Januar.

Zur kaiserlichen Duell-Ordre.

Berlin, 6. Jan. Der „Reichsanz." veröffentlicht heute die Cabinetsordre betreffend das Duell; dieselbe stimmt wörtlich mit dem von der „Köln. Ztg." mitgetheilten Text überein.

Der Einklang in dem baierischen Vorgehen gegen das Offiziers-Duell mit dem hiesigen wird auf den Besuch zurückgeführt, den in der parlamentarischen Ferienpause der baierische Kriegsminister hier abgestattet haben soll.

Die officiöse **„Norddeutsche Allgemeine Zeitung"** schreibt: Der Erfolg der Cabinetsordre wird zweifellos der sein, daß Duelle wegen geringfügiger Ursachen ausgeschlossen sind. Es werden trotzdem manche mit allem Unzufriedene die Behauptung aufstellen, daß dadurch der sogenannte Duellunfug nicht ganz beseitigt sei. Wir vermeinen aber, daß alle diejenigen befriedigt sein werden, die den thatsächlichen Verhältnissen überhaupt Rechnung tragen wollen und deren Absicht es nicht ist, die Stände mit ihren verschiedenartigsten Ehrbegriffen zu nivelliren.

Der nationalliberale **„Hannov. Courier"** faßt sein Urtheil dahin zusammen: „Zu sanguinischen Erwartungen kann die Cabinetsordre keinen Anlaß geben; sie kann aber einen Schritt nach vorwärts bedeuten, wenn sie dauernd ernst durchgeführt wird. Nach den bisherigen Erfahrungen ist ja ein gewisser Scepticismus in dieser Frage gerechtfertigt."

Die **„Liberale Correspondenz"** äußert sich u. a. wie folgt:

Daß die Ordre grundsätzlich das Duell verbieten, bez. jeden, der einen „Ehrenhandel" mit der Waffe in der Hand zum Austrag bringt, mit der Ausstoßung aus der Armee bestrafen würde, war schon nach der Fassung des Reichstagsbeschlusses nicht zu erwarten. Ohne Zweifel aber wird die Ordre, falls sie in dem Sinne, in dem sie erlassen ist, gehandhabt wird, den Zweck, den Zweikämpfen der Offiziere unter einander „mehr als bisher" vorzubeugen, erfüllen. Der Offizier, heißt es in der Einleitung, muß es als Unrecht erkennen, die Ehre eines anderen anzutasten. Hat er hiergegen in Uebereilung oder Erregung gefehlt, so handelt er ritterlich, wenn er an seinem Unrecht nicht festhält, sondern zu gütlichem Ausgleich die Hand bietet. Nicht minder muß derjenige, dem eine Kränkung oder Beleidigung widerfahren ist, die zur Versöhnung gebotene Hand annehmen, soweit Standesehre und gute Sitten es zulassen. Wenn diese Anschauungen in den Kreisen des Offiziercorps mehr und mehr die herrschenden werden, so wird der Zweikampf in der Armee mehr und mehr außer Uebung kommen, namentlich wenn die Bestimmung der Verordnung von 1874, wonach Offiziere, welche die Ehre eines anderen in frevelhafter Weise verletzen, in der Armee nicht verbleiben können, streng gehandhabt wird. Wenn man unter diesen Umständen die Wirkungen der Cabinetsordre vom 1. Januar d. Js. abwarten muß, so ist es doch selbstverständlich, daß die Bekämpfung des Duellunwesens in Parlament und Presse auch weiterhin nicht ruhen darf. Der Zustand, daß es auf dem Gebiete des Duells eine doppelte Moral giebt, die Moral der großen Masse des Volkes, für welche das Gesetz gilt, und eine besondere Moral der oberen Zehntausend, welche sich über Gesetz und Religion ohne weiteres hinwegsetzen dürfen, ist auf die Dauer unerträglich. Auf alle Fälle wird es nunmehr, falls die Regierung nicht selbst die Initiative ergreift, Sache des Reichstages sein, dem Duellunwesen in bürgerlichen Kreisen durch eine Verschärfung der Strafbestimmungen gegen das Duell Einhalt zu thun.

Die Vorgänge an der Börse.

Berlin, 6. Jan. Die Wahlen zum Vorstand der **Productenbörse** sind, wie der „Börsencourier" hört, resultatlos verlaufen; nur ein unbeschriebener Zettel war abgegeben. Da auch die seitens des Aeltesten-Collegiums erfolgende Delegation dreier Mitglieder wegen Ablehnung nicht erfolgen konnte, bilden nur die vom Minister delegirten 5 Herren den Vorstand der Productenbörse.

Am Sonnabend und Sonntag soll eine **Delegirtenversammlung** deutscher Productenbörsen stattfinden, um zu der durch das Börsengesetz und die dazu ergangenen Ausführungsbestimmungen geschaffenen Lage Stellung zu nehmen.

Die **„Wirthschaftspolitischen Blätter"**, das amtliche Organ des Bundes der Landwirthe, greifen in einem Artikel über den Gegensatz der preußischen Regierung zur Reichsregierung den Staatssecretär Dr. v. **Bötticher** ungemein heftig an, indem sie ihn unverblümt beschuldigen durch seine Intriguen die Auflösung der Getreidebörsen und die Bildung der freien Vereinigungen herbeigeführt zu haben.

Stettin, 6. Jan. Die hiesigen **Getreidehändler** haben nunmehr gleichfalls beschlossen, ein besonderes Lokal zur Erledigung ihrer Geschäfte zu miethen.

Gesetzentwurf, betreffend die Regelung der Richtergehälter.

Der dem Landtage vorgelegte Entwurf eines Gesetzes betreffend die Regelung der Richtergehälter steht in engem Zusammenhange mit der geplanten Gehaltsaufbesserung. Ihre Durchführung macht Aenderungen der jetzt für die Gehaltsregelung bei den Richtern maßgebenden Grundsätze nothwendig, und diese können nach der bestehenden Rechtslage nur im Wege der Gesetzgebung erfolgen.

Die Begründung des Entwurfs erkennt an, daß die Gehaltsregelung nach Dienstaltersstufen die naturgemäße Grundlage der Reform bilden würde. Für die Land- und Amtsrichter wird aber dies System als undurchführbar bezeichnet, so lange nicht eine Beschränkung in der Zahl der Anwärter für das Richteramt sich ermöglichen lasse. Dabei wird mitgetheilt, daß die Zahl der Referendare am 1. Juli v. J. 3506 erreicht hat und in Folge hiervon ein erheblich weiteres Hinausschieben des Termins für die erste Anstellung in sichere Aussicht gestellt. Den jetzigen Ungleichmäßigkeiten in den Gehaltsverhältnissen verschiedener Oberlandesgerichtsbezirke soll dadurch abgeholfen werden, daß an Stelle der getrennten Etatsverbände für die einzelnen Oberlandesgerichtsbezirke ein gemeinsamer, die ganze Monarchie umfassender Etatsverband der Land- und Amtsrichter gebildet wird. In diesen Verband sollen auch, entsprechend einer im vorigen Jahre im Abgeordnetenhause gegebenen Anregung, die Staatsanwälte, und zwar unter völliger Gleichstellung im Gehalte mit den Richtern, aufgenommen werden. Thatsächlich werden freilich, wie in der Begründung erwähnt wird, bei der Natur des staatsanwaltschaftlichen Dienstes in der Regel Staatsanwälte auf den höheren Gehaltsstufen nur in sehr beschränkter Zahl vorhanden sein, so daß eine Benachtheiligung der Richter durch die Maßregel ausgeschlossen ist. In dem Besoldungsverbande soll die Reihenfolge nach dem durch die große Staatsprüfung bestimmten sogenannten richterlichen Dienstalter (also nicht nach der Anstellung) sich richten.

Für die übrigen höheren Justizbeamten mit aufsteigenden Gehältern ist, soweit es nicht (wie bei den vortragenden Räthen) schon gilt, das Dienstaltersstufensystem in Aussicht genommen; der Gesetzentwurf regelt seine Einführung für die Senatspräsidenten bei den Oberlandesgerichten, Landgerichtspräsidenten, Oberlandesgerichtsräthe und Landgerichtsdirectoren. Wegen der Verschiedenheit des Gehaltssystems für die unterste und die höheren Stufen des Richteramts hat von einer Beseitigung des Uebelstandes abgesehen werden müssen, daß bei der Beförderung eines Land- oder Amtsrichters, dessen Gehalt das Mindestgehalt der Oberlandesgerichtsräthe oder Landgerichtsdirectoren übersteigt, der Beförderte einen Gehaltsverlust erleidet. Maßgebend für die Gehaltsbemessung bei diesen höheren Stellen ist vielmehr allein der Tag der Anstellung in der betreffenden Gehaltsklasse.

Die Einzelheiten des Entwurfs sind technischer Natur; sie lehnen sich hinsichtlich der Land- und Amtsrichter an das bestehende Recht, hinsichtlich der anderen richterlichen Beamten an die in den übrigen Dienstzweigen schon geltenden Grundsätze für das Dienstaltersstufensystem an. Außerdem ist der Rechtsanspruch der Richter auf Verleihung der ihnen zukommenden Gehaltszulagen anerkannt.

Eine der Begründung beigegebene Denkschrift erläutert die finanzielle Ausgestaltung des Planes im einzelnen. Für die Richter, deren Gehälter nach Dienstaltersstufen geregelt werden, sind zwei Gehaltsklassen beabsichtigt. Die erste Klasse umfaßt die Senatspräsidenten bei den Oberlandesgerichten, die Landesgerichtspräsidenten und die Oberstaatsanwälte. Das Gehalt steigt von 7500 Mk. in 12 Jahren bis zu 11 000 Mk. (gegenwärtig nur bis 9900 Mk.); die Höhe der dreijährigen Zulagen beträgt dreimal 900 Mk. und einmal 800 Mk. Die zweite Klasse, der die Oberlandesgerichtsräthe, Landgerichtsdirectoren und Ersten Staatsanwälte angehören, beginnt mit einem Gehalte von 5400 Mk., das mittels dreier Zulagen von je 600 Mk. in 9 Jahren auf 7200 Mk. ansteigt. Gegen den gegenwärtigen Zustand tritt, abgesehen von der Erhöhung des Mindest- und Höchstgehalts (zur Zeit nur 4800 und 6600 Mk.), eine beträchtliche Abkürzung des Zeitraums bis zur Erreichung des Höchstgehalts ein.

Für die Land- und Amtsrichter sowie die Staatsanwälte sind Gehälter von 3000—6300 Mk. (statt der bisherigen von 2400—6000 Mk. für die Richter und 2400—4800 Mk. für die Staatsanwälte) vorgesehen, und zwar sollen acht Gehaltsklassen (3000, 3500 4000, 4400, 4900, 5300, 5800, 6300 Mk.) gebildet werden, deren jede rund 500 Beamte umfaßt. Die Zeit, in der die einzelnen Gehaltsklassen durchlaufen werden, richtet sich bei dem hier befolgten Gehaltssystem

---

Die Sonne.

Roman von Anton v. Perfall-Schliersee.

[Nachdruck verboten.]

56) (Fortsetzung.)

Ringelmann wischte sich den Schweiß von der Stirn, eine lebhafte Unruhe hatte sich seiner bemächtigt. „Sie nehmen das alles viel zu drastisch, verehrter Herr", sagte er zu Treuberg, „zu ideal, möchte ich sagen. Bin ja der letzte, der jemand wehe thun möchte — aber mein Einfluß reicht nicht so weit, als Sie glauben — noch nicht. — Ich muß mir so zu sagen in diesem Geschäfte erst die Sporen verdienen", setzte er in erzwungener Laune hinzu.

„Nun, da wäre ja, dem Herrn Baron zufolge, in Walldorf die beste Gelegenheit. Helfen Sie, den Gerheim hinausärgern", bemerkte Treuberg spöttisch.

„Ich und der Gerheim! Das geht nicht so leicht, als Sie eine Person aus einem Roman streichen."

„Warum nicht, vielleicht gerade so leicht", wandte Sternau ein. „Hinausärgern! Das ist sehr gut gesagt! Aber wie denken Sie sich das? Wäre wirklich neugierig."

„Wie ich mir das denke? — Nun ich kenne die Walldorfer Verhältnisse durch und durch. Sie hassen dort den Gerheim, als den Ruin des Ortes, die Arbeiter sind ihm auch nicht sehr hold. — Also! Man unterminirt — man hetzt . . ."

„Und was soll das uns nutzen?" fragte Sternau gespannt.

„Sehr viel, alles! Dem Gerheim wird das Werk zur Last werden — er verdient ja nichts daran, wie ich höre — er wird weichen . . ."

„Diesem Pack? Da kennen Sie ihn schlecht."

„Dann brennt dieses Pack eben das ganze Werk nieder. Aufbauen wird er es schwerlich mehr — in Walldorf wenigstens nicht —."

Ringelmann lachte über den Scherz.

Sternau faßte ihn anders auf, er blickte den Dichter mit einer Art von Verwunderung an. „Donnerwetter, haben Sie eine Phantasie!"

„Kaufen Sie dem Schmied Dorn ab und ich mache die Hetze."

„Lachen Sie nur, es ist doch was dran!" meinte der Baron. „Sie sind ja nicht einmal der erste, der auf diesen Gedanken gekommen. nicht von der Mordbrennerei natürlich — die ist echt Treuberg —, aber von dem andern —."

„Von der Hetze, meinen Sie!"

„Aber ich bitte Sie, nein — die armen Walldorfer von dieser drückenden Last zu befreien, ihnen die Segnungen unseres Unternehmens zukommen zu lassen. Siehst du, Schwager, da komme ich wieder auf die Tendenz zurück, von der du oben sprachst."

Ringelmann sah ihn starr an, den Cavalier, den Vertreter des conservativen Landadels, in dessen Hirn er einen Plan sich bilden sah, vor dem dem Amtmann in Langfelden die Haut schauerte. Zum Glück beschwerte sich der ganze Tisch über diese Absonderung der drei Herren und machte so der Unterredung ein plötzliches Ende. Ringelmann hätte seine Entrüstung nicht länger zurückgehalten. Die jetzt förmlich proclamirte Verlobung Graf Leinings war ein würdiger Schluß dieses außerordentlichen Tages. In ihm verkörperte sich gewissermaßen dieser ganze tolle Jubel, dieses stürmische Drängen und Fragen der Zeit nach Genuß und Erfolg für die Anwesenden. War das alles nur der rauschende Hymenäos, der aufstieg zu Ehren dieses herrlichen Paares!

Johanna glühte, etwas Bachantisches lag in ihren Bewegungen. — Jetzt zog sie Treuberg zu sich. „Ich habe den Störenfried von heute Abend wohl erkannt", flüsterte sie ihm zu. „Seien Sie doch kein Kind! Ein Mann wie Sie! Was wollen Sie denn mit dieser Person?"

„Wenn ich sie liebe —".

Johanna sah ihn sonderbar an mit ihren brennenden Augen. Es lag etwas frivol Grausames darin, das ihn verletzte und doch das Blut gegen die Schläfe pochen ließ, wie im Fieber.

„Bilden Sie sich denn wirklich ein? Und wenn es so wäre", fügte sie dann mit einer ihr sonst nicht eigenen Schärfe hinzu: „Sie sind es sich selbst schuldig, darüber hinwegzukommen. Ihrer Zukunft zuliebe, die heute so glänzend begonnen. Wenn man ernstlich will, kann man es auch."

„Und das sagen Sie heute, in dieser Stunde? Könnten Sie es, wenn man aus irgend einem Grunde es von Ihnen verlangte?"

„Wenn es meine Zukunft gälte, die ohne dieses Opfer in dumpfer Niedrigkeit sich verlöre, gewiß!"

„Das käme doch erst auf die Probe an —"

„Könnte ich sie nicht schon bestanden haben?"

Treuberg horchte auf. Jetzt reizte ihn dieses Weib noch mehr, dem die Weingeister die Zunge gelöst.

„Ich kann ohne Glanz, ohne Anerkennung, ohne — ich weiß selbst nicht — nicht leben und Sie auch nicht — wir beide nicht — und ich dulde es einmal nicht, daß Sie eine Thorheit begehen. — Wir haben ein gewisses Anrecht aufeinander, das Schicksal gab es uns, der Zufall — wenn Sie wollen — Ich räume es auch Ihnen ein."

„Wirklich? Thun Sie das wirklich? Darf ich sofort Gebrauch davon machen?"

„Nur zu!"

„Prüfen Sie noch einmal die Probe auf ihre Echtheit, — ehe es zu spät. —"

Der Graf trat herzu, das vertraute Gespräch wurde plötzlich abgebrochen. Er hatte des Guten etwas zu viel gethan. Immer von neuem in kräftigen Reden aufgestachelter Reiter-Enthusiasmus hatte seine derben Instincte geweckt, den mehr äußerlichen Schliff verwischt. Das sonst tadellos geglättete Haar war in Unordnung gerathen, der sonst schwärmerische Blick hatte einen starren, rohen Ausdruck und die Art, mit welcher er Johanna jetzt das Glas bot, war nicht dem Salon entnommen.

Johanna hatte ein peinliches Gefühl, die letzten Worte Treubergs klangen in ihrem Ohre nach; dann erhob sie sich plötzlich mit einer Bewegung, als ob sie etwas abschütteln wollte, und hob dem Verlobten das Glas entgegen, wie eine Bachantin!

Leining drückte einen Kuß auf ihre Stirn. Das war das Zeichen zu neuem Aufflammen des Gelages.

Vergebens drängte Ringelmann zum Aufbruch, man hielt krampfhaft die Freunde fest, bis draußen der Morgen dämmerte.

Treuberg wankte mit schwerem Kopfe nach Hause. Er gratulirte sich, in seiner Wahl zwischen Club und Café Metropole das Rechte getroffen zu haben. Er hatte viel gelernt, vor allem von Johanna Was ein Weib vermag um den kindischen Flitter eines Mannes, das vermag er auch, das muß er vermögen um eine strahlende Ruhmesbahn, um einen freien, ungehemmten Flug nach den Höhen. Und wie eine feurige Mahnung hob sich eben der Sonnenball über der Stadt, die Kuppeln und die Kreuze der Kirchen, die Zinkverkleidungen der Häuser vergoldend, funkensprühende Lichtgarben auswerfend, die bald als lodernde Brände zu den Fenstern herausschlugen, bald in den aufsteigenden Rauchsäulen ihr violettes Spiel trieben, bald sich zu einer goldenen Gloriole vereinigten, welche die ganze Stadt krönte. — Sein Weg führte ihn an der Universität vorbei, an der Akademie der Wissenschaft, der Künste, an mächtigen Bauten, die alle dem Bildungsdrang, der Menschenliebe gewidmet, an der Staatsbibliothek, dem massigen Bau der Geistesschätze eines Jahrtausends lang, allen zugänglich. An marmornen Tempeln der Kunst, himmelanstrebenden der Andacht, an den Standbildern großer Männer, welche die Vaterlandsliebe wecken, den Ehrgeiz, rastloses Streben. Unzählige Inschriften riefen ihm herzerhebende Flammenworte zu, und das alles im jungen Lichte der Maiensonne, selbst verjüngt, von frischem Leben durchrieselt. Und diese wahre, wirkliche Sonne hatte er geschmäht, verleumdet, weil er ihre segnungsvolle Lebenskraft nicht verstand, von der kleinen Stube aus im Schmiedehaus von Walldorf, weil er sie mit den Mückenaugen betrachtete des unverständigen Volkes, das ihn dort umgab, das die Schuld seiner kleinen Sorgen und Schmerzen und Enttäuschungen ihr zumißt, der Gewaltigen, die ihren großen Weg wandelt, unbekümmert um das Gezeter in den Hütten wie in den Palästen, dem großen unverrückbaren Ziele zu.

Mitten in dieser gehobenen Stimmung, welche durchschwelgte, lockere Nächte manchmal erzeugen, stand er plötzlich vor einer Bank unter Kastanien. Er prallte davor zurück, wie ein scheues Pferd. — Sie bildete einen häßlichen grauen Fleck inmitten dieses Sonnenjubels. Trotzig, verdrossen über die Störung, setzte er sich darauf — solchem Spuk muß man auf den Leib rücken — und schlief ermattet ein, von wirren Träumen umgaukelt. (Fortsetzung folgt.)

nach dem Dienstalter der jeweilig vorhandenen Beamten. Nach der Dienstaltersliste vom 1. Oktober 1896 würde, wenn damals die neue Gehaltsregelung schon in Kraft gestanden hätte, der jüngste Richter der obersten Gehaltsklasse (6300 Mk.) ein richterliches Dienstalter von 29 Jahren 11 Monaten gehabt haben, während gegenwärtig das Dienstalter des jüngsten Beamten mit 6000 Mk. Gehalt in einigen Bezirken über 34 Jahre, in einem Bezirke sogar 39 Jahre 9 Monate, im Durchschnitt aber 32 Jahre 2 Monate beträgt.

Der durch die Vorlage in Verbindung mit dem Gehaltsaufbesserungsplane erforderte Mehrbedarf wird berechnet:

Bei Gehaltsklasse 1 auf . 89 900 Mk.
bei Gehaltsklasse 2 auf . 333 300 "
bei den Land- und Amtsrichtern, sowie den Staatsanwälten auf . . . . 1 943 400 "
zusammen auf 2 366 600 Mk.

Der Zuckerhandel und das Börsengesetz.

In Magdeburg gedenkt man neben dem börsenmäßigen Zucker-Terminhandel eine ältere Handelsform, das handelsrechtliche Lieferungsgeschäft außerhalb der Börse, welches durch die Fortschritte der Börsentechnik nach und nach verdrängt worden war, wieder zu Ehren zu bringen und dadurch die lähmende Wirkung des Börsengesetzes auf das Zuckergeschäft einigermaßen zu paralysiren. Unter dem Beistande hervorragender Juristen ist ein neuer Lieferungscontract ausgearbeitet worden, Inhalts dessen die vertragschließenden Parteien auf die Benutzung der Börseneinrichtungen ausdrücklich verzichten und lediglich die Bestimmungen des Handelsgesetzbuches Art. 354—356 bezw. 343 und 335 dem Geschäftsabschluß zu Grunde legen. Das Charakteristikum des börsenmäßigen Terminhandels, die festbestimmte Lieferungsfrist, das sog. Fixgeschäft im juristischen Sinne, ist somit in Fortfall gekommen; auch ist von der Festsetzung einer Mindestmenge völlig abgesehen. Diese Zeitgeschäfte sind sog. Propregeschäfte direct zwischen den Contrahenten, sie werden weder von Coursmaklern vermittelt, noch findet eine amtliche Notirung derselben statt. Die Merkmale des § 48 des Börsengesetzes fehlen demnach sämmtlich, so daß dieses Gesetz auf Geschäfte, die zu vorliegenden Contractbestimmungen geschlossen werden, überhaupt keine Anwendung findet; hieraus ergiebt sich auch die unbedingte Klagbarkeit etwaiger Forderungen, auch wenn keiner der Vertragschließenden in das Börsenregister eingetragen ist. Die Construction des Spieleinwandes bei einem einfachen Lieferungsabschlusse ist erheblich schwieriger als bei einem Börsengeschäft. Im Waarenhandel ohne börsenmäßigen Charakter ist der Differenzeinwand bisher noch niemals mit Erfolg erhoben worden.

Der Streik in Hamburg.

Hamburg, 6. Jan. Eine **Unterstützungsrate** von 142 000 Mk. wurde heute glatt ausgezahlt.

Bezeichnend für die Situation in dem Hamburger Hafen ist eine heute im „Echo“ mitgetheilte **Verfügung des Generalzolldirectors** vom 24. Dezember, welche mit Rücksicht auf die das Verkehrsinteresse bedrohende Ueberfüllung der Freihafenquaischuppen der Packetfahrt für die Dauer des Ausstandes die Benutzung zweier Zollabfertigungsschuppen am Zollkanal unter Entbindung von der gesetzlichen Anmeldepflicht gestattet. Der die Zollgrenze passirende Schiffsverkehr erfolgt unter amtlicher Begleitung.

Nachdem die Hafenarbeiter in einigen ausländischen Häfen die Entlöschung von Hamburg kommender Schiffe verweigert haben, wurden gestern unter denjenigen Leuten, für die keine Beschäftigung im Hafen vorhanden war, etwa 50 der kräftigsten Arbeiter auserwählt, um nach denjenigen Hafenplätzen befördert zu werden, wo Schiffe aus Hamburg zu entlöschen sind. Die Leute wurden am Nachmittag mittels der Eisenbahn zunächst nach Kiel und alsdann weiter nach Dänemark befördert.

Im Hafen waren gestern von 218 Schiffen 181 mit 403 Gängen in Arbeit. Am Quai lagen von den in Arbeit befindlichen Schiffen 68, die mit 1302 Arbeitern an 181 Krähnen arbeiteten. In den Quaischuppen selbst waren 2203 Arbeiter beschäftigt. Im Seemannsamt wurden 114 Seeleute angemustert.

Am Vormittag fanden gestern 19 Appellversammlungen statt. In einer derselben forderte der Reichstagsabgeordnete v. Elm die Ausständigen auf, sich nicht auf einzelne Verhandlungen mit den Arbeitgebern einzulassen. Nur die einheitliche Erledigung der Forderungen sämmtlicher Kategorien der Hafenarbeiter sei statthaft.

An der Beerdigung eines verstorbenen Ausständigen betheiligten sich 3000 Personen. Die Kundgebung verlief in größter Ordnung.

Deutsches Reich.

Berlin, 6. Jan. Wegen **Beleidigung** des Oberhofmeisters der Kaiserin, **Frhrn. v. Mirbach**, standen heute die Antisemiten **Schwennhagen** und **Sedlatzek** vor der Strafkammer. Es handelt sich um den Artikel betitelt: „Die Judengeldsammler für die Berliner Kirchenbauten.“ Oberstaatsanwalt Drescher beantragte gegen Schwennhagen 1 Jahr Gefängniß und sofortige Verhaftung wegen Fluchtverdachts, gegen Sedlatzek 4 Monate Gefängniß.

In dem **Prozeß** gegen die Antisemiten, Schriftsteller **Schwennhagen** und Redacteur **Sedlatzek** legte der Oberhofmeister der Kaiserin, **Frhr. v. Mirbach**, als Zeuge ausführlich dar in welcher Weise die evangelischen Kreise Berlins in Preußen die Mittel zu den Berliner Kirchenbauten aufgebracht hätten und hob insbesondere hervor, daß nur zu den Baukosten für die Kaiser Wilhelm-Gedächtnißkirche von patriotischen Israeliten einige, gegenüber den Gesammtkosten allerdings nicht erhebliche Beiträge geleistet seien. Der Gerichtshof verurtheilte entsprechend dem Strafantrage des Oberstaatsanwalts Schwennhagen zu einem Jahre, Sedlatzek zu vier Monaten Gefängniß und ordnete die sofortige Verhaftung Schwennhagens an. Ferner sprach er dem Frhrn. von Mirbach die Publicationsbefugniß des Urtheils zu

* **Woher hatte Tausch die ungewöhnlichen Geldmittel**, mit denen er zeitweise arbeitete? So fragt der Berliner Correspondent des „Hann. Cour.“. „Gerade diesem Punkte u. a. dürfte die Untersuchung ihr Hauptaugenmerk zuwenden. Die chronischen Finanzcalamitäten des Herrn v. Tausch sollen zeitweise einem erstaunlichen Ueberfluß an Geld Platz gemacht haben. Normann-Schumann, von allen Mitgliedern dieser Clique zweifellos der gewandteste und klügste, hat sich schließlich ein Vermögen erspart; bei Herrn v. Tausch dagegen kam das Sprichwort „Wie gewonnen, so zerronnen“ stets zur vollsten Geltung. Zweifellos werden sich die Nachforschungen auch auf den finanziellen Theil der Thätigkeit der Herren v. Tausch und Normann-Schumann zu erstrecken haben. Die Cardinalfrage im Prozeß Tausch wird zu lauten haben: Woher hatte er die Mittel, die ihm und seinen Creaturen ihre Thätigkeit ermöglichten? Es wäre nicht zu verwundern, wenn über diesen Punkt noch die überraschendsten Entdeckungen gemacht würden, welche den „Fall Tausch“ aus dem Reiche der hohen Politik einfach in den — Pitaval versetzen könnten.“

* **Die politische Polizei vor dem Parlament.** Es wird angekündigt, daß der Reichstag, der am 12. d. wieder zusammentritt, Veranlassung haben werde, sich sehr bald mit der politischen Polizei und dem Treiben der Polizei-Spione zu befassen. Der socialdemokratische Abgeordnete Bebel befindet sich in Zürich und sammelt dort Material über Normann-Schumann, dessen vielseitige Thätigkeit und weitreichende Verbindungen.

* **Jahresaufenthaltsscheine in Rußland.** Bei Berathung der deutschen und der russischen Commissare über den Handelsvertrag hat man angeregt, daß die Jahresaufenthaltsscheine in Rußland, die von der russischen Regierung für Ausländer ausgestellt werden und zu einem einjährigen Aufenthalt innerhalb Rußlands berechtigen, für die Folge in erweitertem Umfange ertheilt werden möchten. Bisher wurden die Aufenthaltsscheine nur an Grundbesitzer verabfolgt, die auf beiden Seiten der deutsch-russischen Grenze begütert sind; jetzt soll die Ertheilung dieser Scheine auch an deutsche Industrielle und deren Beamte erfolgen. Die Behörden sind in Deutschland vorläufig angewiesen, eine genaue Liste der Interessenten aufzustellen.

* **Wegen Beleidigung des Magistrats von Kottbus** stand am Dienstag der Redacteur der „Staatsb.-Ztg.“ Berger vor der Strafkammer des Landgerichts I in Berlin. In der Nummer der genannten Zeitung vom 16. August v. Js. erischen „unter dem Strich“ ein „Satirisches Allerlei“ in Versform. Einer dieser Verse trug die Ueberschrift „An den Kottbuser Magistrat“. Es wurde darin mitgetheilt, daß der Magistrat mit Rücksicht auf die dortigen **jüdischen Einwohner den Herbstmarkt verlegt** habe, weil derselbe auf einen jüdischen Feiertag fiel, während der Viehmarkt trotz der Klage der Katholiken am Fronleichnamstage abgehalten werde. Oberbürgermeister Werner zu Kottbus hatte Strafantrag gestellt und bekundete bei der Zeugenvernehmung, daß die Verlegung des Herbstmarktes auf Anordnung der Regierung und mit Rücksicht auf das jüdische Neujahrsfest erfolgt sei. Wenn die Zahl der jüdischen Einwohner auch weit geringer sei, als die der Katholiken, so sei die Betheiligung der ersteren am Marktverkehr doch ungleich größer, als die der Katholiken, welche niemals um eine Verlegung des Viehmarktes eingekommen seien. Der Staatsanwalt beantragte eine Gefängnißstrafe von 3 Wochen. Der Gerichtshof erkannte auf Geldstrafe in Höhe von 200 Mk.

* **Die „neue deutsche Schule“.** Dr. Hugo **Göring** hat seinen Plan einer neuen deutschen Schule, wie gemeldet, in einer Ministerialsitzung vor dem Minister Dr. Bosse entwickelt. Die neue „deutsche Schule“, wie er sie plant, gliedert sich in drei Stufen. Die erste Abtheilung stellt die Schule der allgemeinen Vorbildung für das praktische Leben, für das Handwerk und den Bauernstand dar und umfaßt die Zeit vom sechsten bis vierzehnten Jahre. Die zweite Abtheilung führt den Unterricht vom vierzehnten bis sechzehnten Jahre fort, faßt die Vorbereitung der Militärschulen, für das technische Gewerbe und den Kaufmannsstand in's Auge und betrifft das auf dieser Bildungsstufe erforderliche praktische Wissen. Die dritte Abtheilung bereitet vom sechzehnten bis zwanzigsten Jahre für die Universität und das Polytechnikum vor und sucht den künftigen Studirenden aller Facultäten eine sprachliche und mathematisch-naturwissenschaftliche Vorbildung zu geben. Die Vorbereitung für das Polytechnikum schließt die Theilnahme am Unterricht im Griechischen aus. Auch für die Studirenden der Mathematik und Naturwissenschaften ist der Unterricht im Griechischen nicht erforderlich. Erst auf dieser Stufe tritt eine Trennung der humanistischen und realistischen Bildung ein.

Aus dem Liebesleben Emin Paschas.

Berlin, 6. Januar 1897.

C. M. Ein Prozeß, den die im Beistande ihres Ehemannes auftretende Gräfin Lavaux zu Bukarest gegen die minderjährige Ferida, Tochter des ermordeten Afrikareisenden Dr. Eduard Schnitzler, des berühmten Emin Pascha, angestrengt hat, gelangte am Dienstag vor dem Kammergericht (4 C. S.) in der Berufungsinstanz zur Entscheidung und bot eine Fülle interessanter, zum Theil sensationeller Momente aus dem Privat- und Liebesleben des berühmten Forschers. In Kürze tragen wir aus der überaus umfangreichen gerichtlichen Feststellung das Wesentlichste vor. Emin Pascha, der 52 Jahre alt, im November 1892 zu Kenéna im Congostaate umgekommen ist, hatte in seinem am 19. Mai 1894 zu Zanzibar publicirten Testament vom 8. März 1890 und dem zu Berlin publicirten, am 7. September 1890 in Ussanga (östliches Centralafrika) verfaßten Nachtrag zu demselben seine am 18. November 1884 geborene „einzige legitime“ Tochter Ferida zur Universalerbin eingesetzt und sie durch einen vor dem deutschen General-Consul in Zanzibar geschlossenen gerichtlichen Act als Tochter adoptirt, dabei auch ausdrücklich hervorgehoben, daß deren verstorbene Mutter, die Abessynierin Suffran, seine legitime Frau gewesen sei. Die bis zum 20. Lebensjahre unter der Aufsicht ihrer Tante, der Schwester Emins, gestellte Ferida hat denn auch die sich auf etwa 80 000 Mark belaufende Erbschaft angetreten und im Besitz.

Die Gräfin Lavaux hat nun aber Anspruch auf diesen Nachlaß erhoben, indem sie nämlich den Adoptionsvertrag und die letztwillige Verfügung Emins als nichtig erklärt. Sie behauptet, Emin habe sich im Jahre 1874 mit der Wittwe des türkischen Muschirs Ismael Hakki Pascha, Emina Leila, geb. Leidschaft, verheirathet. Aus dieser Ehe sei die am 29. November 1874 zu Arco in Südtyrol geborene Tochter Pauline Emilie Elisabeth Schnitzler hervorgegangen. Diese b[illegible] Ehefrau und Tochter des Testators, hätten ihre Rechte auf den Nachlaß mittels Cession vom Jahre 1895 an sie, die Klägerin, abgetreten. Die Trauung Emins mit der Wittwe sei in einem kleinen Orte in der Nähe von Arco auf österreichischem Boden in der gesetzlich vorgeschriebenen Weise vor dem zuständigen Geistlichen erfolgt. Sie könne zwar den Ort nicht angeben und die Trauungsurkunde nicht vorlegen, aber der Beweis für die eheliche Geburt des Kindes sei dennoch erbracht durch eine Taufurkunde des Geistlichen von Arco, worin es als legitime Tochter des Dr. Schnitzler und seiner legitimen Gattin bezeichnet wird. Die Taufe sei nach katholischem Ritus in Gegenwart zweier Zeugen erfolgt und gebucht worden. Aus dieser Urkunde erhelle nicht nur die eheliche Geburt der Tochter, sondern auch die eheliche Verbindung der Mutter mit Dr. Schnitzler. Klägerin machte auch zahlreiche Personen der österreichischen Aristokratie namhaft, denen Dr. Sch. dieselbe als seine Frau vorgestellt habe. Ja sogar in Neisse, wohin sich das Paar von Arco aus begab, habe Dr. Sch. die Dame überall als seine Frau eingeführt. Nach alledem beantragte die Gräfin, die verklagte Ferida zur Herausgabe des gesammten Nachlasses zu verurtheilen.

Der Mandatar **der Verklagten wandte** dem gegenüber ein, daß das angeblich eheliche Kind nur einem illegitimen Verkehr des Paares entsprossen sei. Das Taufattest verdanke seine Entstehung lediglich den zur Vermeidung des Aergernisses wegen des außerehelichen Verkehrs und der außerehelichen Geburt gegenüber den Behörden in Arco abgegebenen falschen Erklärungen und es sei anzunehmen, daß solche auch von zwei Zeugen wissentlich oder unwissentlich vor dem Geistlichen abgegeben worden sind. Bei der Einführung in Neisse habe sich Dr. Sch. nur der Macht der Verhältnisse gefügt, weil man ihn sonst in der kleinen Stadt nicht eine Stunde geduldet haben würde. Sodann habe des Dr. Sch. Schwester später von Konstantinopel aus, wohin sich die Wittwe nach der plötzlichen Abreise des Dr. Sch. begeben und wo sie noch lebe, von dieser drei Briefe erhalten, welche durchaus gegen ein Eheverhältniß sprechen.

Die 13. Civilkammer des hiesigen Landgerichts I. erkannte hierauf nach umfangreicher Beweisaufnahme auf Abweisung der Klage, da der Beweis für die fragliche Verheirathung nicht als erbracht angesehen werden könne. Die verlangte Heirathsurkunde habe Klägerin nicht vorbringen können, sie vermöge nicht einmal anzugeben, an welchem Orte die angebliche Trauung erfolgt sei. Die überreichte Geburts- und Taufurkunde bezeichne allerdings das Kind als die „filia naturalis et legitima“ des Dr. Sch. und seiner Ehegattin „suae conjugis legitimae“. — „Es ist zuzugeben, daß diese Urkunde stark zu Gunsten der Klägerin zu sprechen scheint, da der Geistliche, der die Taufe vorgenommen und die Eintragung in das Register ausgeführt hat, verpflichtet gewesen ist, sich von der ehelichen Verbindung der Eltern des Täuflings zu überzeugen und da anzunehmen ist, daß er dieser Pflicht auch nachgekommen sei. Wie sich aus der Auskunft des österreichischen Consuls zu Konstantinopel ergiebt, steht damit aber noch nicht fest, daß dem Geistlichen der Trauschein der Eltern des Täuflings vorgelegen haben müsse. (N.B. Der betreffende Geistliche ist lange todt.) Er kann auch durch eine falsche Erklärung von Zeugen zu der Ueberzeugung gebracht sein, daß die Eltern des Kindes Eheleute gewesen seien, indem ihm etwa zwei Personen aus dem Gefolge der Wittwe als Zeugen diese Versicherung abgegeben haben, an deren Richtigkeit sie selbst geglaubt haben mögen. Diese Angaben einer falschen Beurkundung werden zur Gewißheit angesichts des Geständnisses, welches die Wittwe dem Fräulein Schnitzler auf der Reise von Arco nach Neisse im Mai 1875, also nach der Geburt des Kindes gemacht hat, dahin gehend, daß sie nicht verheirathet sei, daß Dr. Sch. ihr zwar die Ehe versprochen, sein Versprechen aber noch immer nicht eingelöst habe. Auffallend mag es ja zunächst erscheinen, daß Dr. Sch. seiner Familie eine Dame als seine Ehefrau vorgestellt hat, mit der er nicht verheirathet war. Hierin liegt aber offenbar nur eine conventionelle Lüge, durch die Dr. Sch. den Verhältnissen Rechnung trug, um bei seiner Umgebung keinen Anstoß zu erregen und sich in der kleinen Stadt Neisse nicht unmöglich zu machen. Daß er die Wittwe Hakki dann sogar zur Pathin für das Kind seiner Cousine vorgeschlagen und sie bei der Polizei als seine Ehefrau eintragen ließ, waren nur Consequenzen des ersten Schrittes, wobei zu bemerken ist, daß die falsche polizeiliche Anmeldung nicht von Dr. Sch. persönlich erstattet zu sein braucht, vielmehr von einem gutgläubigen Dritten besorgt sein kann. Jedenfalls kann aus derlei Aeußerlichkeiten ebenso wenig wie aus den verschiedenen Briefen und Aeußerungen, worin von einem ehelichen Verhältniß der Beiden die Rede ist, ein Beweis für die eheliche Verbindung bezw. eheliche Geburt entnommen werden. Viel mehr in's Gewicht fallen die Erklärungen der am meisten betheiligten Personen, nämlich erstens des Dr. Sch. in seinem Schreiben vom 7. September 1890 an den Generalconsul Michaelis zu Zanzibar, worin er angiebt, nie verheirathet gewesen und zur Adoption berechtigt zu sein. Dr. Sch. war ein welterfahrener Mann, und aus seiner Erklärung geht auch hervor, daß er wohl gewußt, daß der Rechtsgiltigkeit der Adoption das Vorhandensein ehelicher Kinder entgegen gestanden haben würde. Er würde daher diese Erklärung nicht abgegeben und die Adoption nicht vorgenommen, sondern einen anderen Weg eingeschlagen haben, um der Ferida sein Vermögen zuzuwenden. Er hat dabei auch gerade an sein früheres Verhältniß zu der Wittwe Hakki Paschas gedacht, wie aus der in demselben Briefe erfolgten Ueberweisung von 500 Pfund Sterl. an dieselbe hervorgeht. Dazu kommen die Briefe der Wittwe an die Schwester des Dr. Sch. in Betracht. Der Inhalt dieser Briefe stimmt ganz genau überein mit dem von Frl. Sch. bekundeten Geständniß und beweist, daß die bezügliche Eheschließung nicht stattgefunden hat. Wie würde die Wittwe sonst ihr eigenes Kind einen Bastard nennen, wie käme sie dazu, zu sagen, sie erzähle den Leuten, sie habe das Kind angenommen, wie wäre der Passus zu erklären, ihr Onkel werde dem Dr. Sch. eine Stellung verschaffen, und die Trauung könne dann sogleich stattfinden?! Aus dieser eigenen Erklärung der Wittwe in ihren Briefen, deren Echtheit und Herkunft durch das glaubwürdige Zeugniß des Fräulein Sch. erwiesen ist, in Verbindung mit ihrem dem Fräulein Sch. gemachten Geständniß geht aber hervor, daß eine Trauung nicht stattgefunden hat und daß die Taufurkunde durch eine falsche Beurkundung zu Stande gekommen sein muß.“

Hiergegen legte Klägerin Berufung bei dem Kammergericht ein, da die Beweisaufnahme noch nicht erschöpft sei. Sodann wurde die Echtheit der betreffenden Briefe bestritten und die Vernehmung der Wittwe und deren Gestattung zum Eide über die von ihr behaupteten Thatsachen verlangt. Der Senat erachtete indeß die Sache durch die correcte ohne Rechtsirrthum erfolgte Feststellung des Vorderrichters für genügend geklärt und erkannte in Uebereinstimmung mit letzterem ohne weiteres auf Abweisung der Klage.

Danziger Lokal-Zeitung.

Danzig, 7. Januar.

Wetteraussichten für Freitag, 8. Jan., und zwar für das nordöstliche Deutschland:

Ziemlich milde, feucht, Niederschläge, lebhafter Wind.

* **Herr Oberpräsident v. Goßler** hat sich heute früh nach Löbau begeben, um den dortigen Kreis zu bereisen, und wird voraussichtlich vor dem 15. d. Mts. nicht zurückkehren.

* * *

* **Zur Börsenkrisis.** Zur Berathung über die vom Handelsminister erlassene neue Börsenordnung wird die hiesige Corporation der Kaufmannschaft am 16. Januar, Vormittags, eine Versammlung im Artushofe abhalten.

* * *

* **Vaterländischer Frauen-Verein.** Die von dem hiesigen Vaterländischen Frauen-Verein veranstalteten und von Hrn. Generalarzt a. D. **Boretius** geleiteten regelmäßigen Unterrichtsstunden in der Krankenpflege haben mit dem gestrigen Tage wieder begonnen. In der Aula der Victoria-Schule hielt gestern Nachmittag um 5 Uhr Herr Dr. Boretius vor einer recht zahlreichen, aus Damen bestehenden Zuhörerschaft einen längeren Vortrag, in dem er die Aufgaben einer weiblichen Krankenpflege im Kriege und im Frieden von den verschiedensten Gesichtspunkten aus erläuterte. Nach Beendigung des Vortrages meldeten sich diejenigen Damen, welche an den Cursen Theil nehmen wollen.

* * *

* **Spiritusverwerthungsgenossenschaft.** Wie wir s. Z. mittheilten, sollte eine General-Versammlung der Genossenschaft im Anfange dieses Monats stattfinden. Es ist indessen nunmehr beschlossen worden, dieselbe erst Ende des Monats Februar gelegentlich einer Sitzung der westpreußischen Landwirthschaftskammer abzuhalten.

* * *

* **Thierseuchen.** Nach amtlichen Erhebungen herrschte die **Maul- und Klauenseuche** Anfangs Januar in Westpreußen auf 22 Gehöften des Kreises Graudenz, 4 des Kreises Schwetz, je 1 der Kreise Marienwerder, Löbau, Briesen, Konitz, Flatow; in Ostpreußen auf 5 Gehöften des Kreises Heiligenbeil; in Hinterpommern auf 4 Gehöften des Kreises Lauenburg und 2 des Kreises Stolp; im Bromberger Bezirk auf 32 Gehöften der Kreise Bromberg, Schubin, Inowrazlaw, Strelno, Mogilno, Znin, Wongrowitz, Gnesen und Witkowo. Rotz unter den Pferden herrschte in Westpreußen auf je 1 Gehöft der Kreise Danziger Niederung und Briesen; in Hinterpommern auf 5 Gehöften Kreises Bütow; in Ostpreußen und im Bromberger Bezirk auf nur je einem Gehöfte.

* * *

* **Zum Untergang der „Concordia“.** Wie s. Z. mitgetheilt, waren vier Mann der Besatzung der „Concordia“ in Liverpool abgelaufen, darunter auch der Schiffsjunge Heinsius aus Danzig. Seine Anverwandten glaubten nach dem Eintreffen der Nachricht von dem Untergange des Schiffes, daß er mit der übrigen Besatzung den Tod in den Wellen gefunden habe. Jetzt ist aber ein Brief von dem Todtgeglaubten eingetroffen, wonach sich derselbe wohlbehalten nach Amerika eingeschifft hat. (Wir hatten übrigens damals sofort die Liste der Namen der bei der Abfahrt von Liverpool an Bord gebliebenen Schiffsbesatzung veröffentlicht, darunter befand sich der Namen Heinsius nicht. D. Red.)

* * *

* **Danzigs Rhederei.** Die Danziger Rhederei hat sich leider auch im Jahre 1896 wieder beträchtlich vermindert. Während ihr Bestand an Seeschiffen am Anfange des Jahres 1895 noch 25 Segel- und 28 Dampfschiffe betrug, waren Anfangs 1896 nur noch 17 Segel- und 27 Dampfschiffe vorhanden. Von diesen gingen verloren 3 Segler und 1 Dampfschiff, verkauft wurden 5 Segler und 2 Dampfer, angekauft wurden 1 Segler, neu erbaut 1 Dampfer, so daß Anfangs 1897 vorhanden waren 10 Segel- und 25 Dampfschiffe von zusammen 15 986 Reg.-Tons. Außerdem gehörten zur Danziger Rhederei 12 Küstenfahrzeuge (wie im Vorjahre) und 56 Fluß- und Bugsirdampfer. 9 Seedampfer gehören der Firma F. G. Reinhold, 8 der Firma Th. Rodenacker, 5 der Danziger Dampfer-Actiengesellschaft (Director Th. Rodenacker), je zwei den Firmen Behnke u. Sieg und Ferd. Prowe. Segelschiffs-Rhedereien sind nur noch vier vorhanden. Von den 56 Fluß- und Bugsirdampfern gehören 17 der Actiengesellschaft „Weichsel“, 16 den Herren Gebr. Habermann, die übrigen vertheilen sich auf 9 Firmen.

* * *

* **Danzigs Schiffahrtsverkehr.** Im Jahre 1896 sind — nach der von der hiesigen Firma G. L. Hein herausgegebenen alljährlichen Statistik — in den hiesigen Hafen seewärts eingelaufen 1804 Schiffe (gegen 1718 Schiffe im Jahre 1895, 1902 im Jahre 1894, 1732 im Jahre 1893, 1504 im Jahre 1892, 1833 im Jahre 1891 und 1877 im Jahre 1890); seewärts ausgelaufen sind 1828 Seeschiffe (gegen 1727 im Jahre 1895, 1776 im Jahre 1894, 1776 im Jahre 1893, 1497 im Jahre 1892, 1830 im Jahre 1891 und 1877 im Jahre 1890). Es gingen ein mit Ballast 300 (gegen 340 im Vorjahre und 437 im Jahre 1894) und gingen aus mit Ballast 266 (gegen 223 im Vorjahre); für Nothhafen kamen ein 26 Schiffe (gegen 36 im Vorjahre). Von den einkommenden Schiffen waren beladen mit diversen Gütern 511, mit Getreide und Saat 11, mit Holz 1, mit Farbholz 6, mit Salz 11, mit Heringen 81, mit Asphalt und Phosphat 22, mit Oel und Oelkuchen 3, mit Thonröhren und Thonerde 5, mit Cement 1, mit Petroleum 26 (gegen 19 im Vorjahre), mit Schlacke 14, mit Dachpfannen und Mauersteinen 127 (gegen 90 im Vorjahre), mit

Theer und Pech 7, mit Eisen 28, mit Granit und anderen Steinen 146 (gegen 108 im Vorjahre), mit chemischen Rohstoffen 28 (gegen 15 im Vorjahre), mit Steinkohlen und Cokes 348 (gegen 308 im Vorjahre), mit Kalksteinen und Gyps 76, mit leeren Fässern 1, mit Quebrachoholz 11, Talg und Hörner 1, gesalzene Häute 1, Eisenerz 11, Zucker 2 und Gras 1. Von den ausgehenden Schiffen führten 95 (gegen 93 im Vorjahre, 125 im Jahre 1894 und 158 im Jahre 1893) Getreide und Saat, 10 Getreide und Beiladung (im Vorjahre 13), 491 Holz (463 im Vorjahre, 458 im Jahre 1894 und 449 im Jahre 1893), 47 Holz mit Beiladung (im Vorjahre 54), 127 Zucker (im Vorjahre 112), 22 Zucker mit Beiladung (im Vorjahre 13), 505 diverse Güter (im Vorjahre 448), 4 Salz, 29 Melasse (im Vorjahre 33), 1 Cement, 1 Dachpappe, 89 Oelkuchen (im Vorjahre 119), 102 Mehl und Kleie (im Vorjahre 105, im Jahre 1894 301), 3 Knochenmehl, 1 Pulver, 1 Petroleum, 2 Baumaterialien, 4 altes Eisen, 1 Sprit, 1 Harz. Es kamen aus anderen preußischen Küstenplätzen 489, Afrika 1, Amerika 23, Belgien 38, Bremen 49, Dänemark 187, Frankreich 5, England 491, Hamburg 133, Holland 62, Italien 1, Lübeck 55, Mecklenburg 21, Oldenburg 9, Portugal 1, Rußland 20, Schweden und Norwegen 219 Schiffe. Ausgegangen sind nach anderen deutschen Küstenplätzen 390, Amerika 34, Australien 1, Belgien 58, Bremen 29, Dänemark 267, Frankreich 57, England 406, Holland 107, Italien 3, Lübeck 16, Mecklenburg 10, Oldenburg 10, Rußland 128, Schweden und Norwegen 202 Schiffe.

* * *

* **Von der Weichsel.** Der in der letzten Nacht wieder eingetretene schärfere Frost ($10-12^{\circ}$ R. im Freien) hat die Stromverhältnisse auf den noch offenen Strecken wieder schwierig gemacht, da sich viel neues Grundeis gebildet hat. Bei Culm hat, wie von dort telegraphirt wird, wegen des Eistreibens der Traject ganz eingestellt werden müssen.

* * *

* **Altvater Deltzer †.** Die westpreußische Lehrerschaft hat ihren von Jung und Alt verehrten Senior, den wackeren Lehrerveteranen Deltzer in Elbing durch den Tod verloren. Sein väterlich mild und allezeit freundlich leuchtendes Auge hat sich gestern für immer geschlossen. Rastlos und mit ruhiger Energie ist der Verstorbene stets in Wort und Schrift für die materielle und ideelle Hebung des Lehrerstandes eingetreten. Hauptsächlich richtete sich das Bestreben des Verstorbenen darauf, daß die Volksschullehrer einer Beamtenklasse eingereiht würden, welcher zuzurechnen zu werden die Lehrer vollen Anspruch haben, und daß Stadt- und Landlehrer gleich besoldet würden. Besonders warm trat D. für alle Bestrebungen ein, welche auf die Selbsthilfe der Lehrerschaft gerichtet sind. Im Jahre 1847 wurde auf seinen Antrag hin die Sterbekasse für die Lehrer des Stadt- und Landkreises Elbing in's Leben gerufen, welche bis zum Lebensende unter seiner Leitung stand. Weiter wurde auf Ds. Anregung in der Provinzial-Lehrerversammlung in Danzig im Jahre 1863 der westpreußische Lehrer-Emeriten-Unterstützungsverein gegründet, dessen Leitung ihm durch die Provinzial-Lehrerversammlung in Gumbinnen im Jahre 1864 übertragen wurde. Dieser Verein stand ebenfalls bis jetzt unter D.s Leitung. Auf D.s Anregung wurde in den 1840er Jahren ferner ein Lehrerverein für die Lehrer des Landkreises Elbing gegründet. Der Elbinger Lehrerverein, dessen Mitglied D. war, ehrte seine Verdienste durch die Ernennung zum Ehrenmitgliede. Am 9. Juli 1884 feierte D. das 50jährige Amtsjubiläum. Vor zwei Jahren feierte der noch rüstige Greis die goldene Hochzeit. Ein arbeitsreiches Leben voll Kampf und Mühe hat mit dem Tode D.s seinen Abschluß gefunden. Er war über ein Menschenalter lang Landschullehrer in Stuba bei Elbing und nahm nach der Emeritirung, bei welcher er jede Auszeichnung ablehnte, seinen Ruhewohnsitz in Elbing. D. war ein Charakter von ebenso viel Festigkeit als edler Reinheit. Sein Name wird unter denen der Vorkämpfer für die Volksschule in Preußen mit in erster Reihe stehen; möge er seinen jüngeren Genossen ein leuchtendes Vorbild bleiben!

* * *

* **Prähistorisches Steinbild.** An einer Außenseite des ehemaligen Klostergebäudes in Christburg ist eine alte Steinfigur eingemauert, welche vor Zeiten in der benachbarten Grafschaft Prökelwitz aufgefunden sein soll. Sie ist roh aus grauem Granit gearbeitet und stellt einen barhäuptigen Mann dar, welcher in der Rechten ein Horn hält, während sich auf der linken Seite ein kurzes Schwert noch erkennen läßt. Aehnliche Figuren kamen vereinzelt auch im Rosenberger Kreise vor und sind unter der Bezeichnung Kamennyja Baby durch das südwestliche Rußland bis an's Schwarze Meer verbreitet. Schon lange waren das hiesige und andere Museen eifrig bemüht, das hervorragende Denkmal der Vorzeit zu erwerben; jedoch scheiterten bisher alle Versuche daran, daß man sich in Christburg dieses sog. Potrimpos nicht entäußern wollte, da er für eine Art Wahrzeichen der Stadt galt. Nachdem nun in den letzten Jahren gerade in jener Gegend wiederholt umfangreiche und bedeutungsvolle Funde gemacht sind, hat sich auch dort das Interesse für die von der Provinz ausgehenden Bestrebungen und für ihre wissenschaftlichen Sammlungen immer mehr gehoben und gefestigt. Wie uns telegraphisch gemeldet wird, haben jetzt Stadtverordnete und Magistrat der Stadt Christburg aus freier Initiative den einmüthigen Beschluß gefaßt, ihre Steinfigur dem Provinzial-Museum hier zum Geschenk zu machen.

* * *

* **Zuckerfabrik Culmsee.** Die große Zuckerfabrik Culmsee schloß am 4. Januar Abends die Campagne 1896/97. In 189 Schichten à 12 Stunden wurden 2 926 800 Ctr. Rüben verarbeitet, in 24 Stunden im Durchschnitt 30 971$\frac{1}{2}$ Ctr. (gegen 29 940 Ctr. im v. J.). Ausbeute an I. Product 327 000 Ctr. = $11{,}17^2$ Proc. aus Rüben (gegen $11{,}75^9$ Proc. im v. J.).

* * *

* **Münzenankauf für die Marienburg.** Dem Herrn Geheimen Sanitätsrath Dr. Jaquet ist es gelungen, durch den bekannten Numismatiker Herrn Dr. Eugen Merzbacher in München für die bedeutende Münzensammlung des Schlosses Marienburg wiederum eine Anzahl werthvoller alter Münzen im Gesammtwerthe von über 4000 Mark anzukaufen.

* * *

* **„Bauer."** Der Titel „Bauer" soll wieder zu Ehren gebracht werden. Landrath v. Boddien-Filehne erläßt folgende Bekanntmachung:

„Es ist aus bäuerlichen Kreisen mit Recht darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Bezeichnung „Bauer" zur Ungebühr mehr und mehr, besonders auch durch Einfluß der Behörden verschwindet. Ich werde von jetzt ab diese ehrende Bezeichnung in den amtlichen Schreiben wieder überall gebrauchen und namentlich den nichtssagenden Ausdruck „Besitzer" dadurch ersetzen, da ich weiß, daß unsere bäuerlichen Wirthe das Land nicht bloß besitzen, sondern auch bebauen wollen, was ihnen eben zur Ehre gereicht."

* * *

* **Plakat-Ausstellung.** Die in unserem (nachstehenden) Referat über den Vortrag des Hrn. Dr. Ostermayer erwähnte Plakat-Ausstellung des Vereins Danziger Künstler im großen Remter des Franziskanerklosters, welche c. 400 einzelne Nummern umfaßt, bleibt noch bis zum nächsten Sonntag in der Zeit von Nachmittags 4 Uhr bis 7 Uhr dem Publikum geöffnet. Zur Deckung der Unkosten soll ein geringes Eintrittsgeld erhoben werden.

* * *

* **Aushebung von Militärpflichtigen.** Nach einem gemeinschaftlichen Erlaß der Minister des Innern und des Krieges sind, wie die „Berl. Corr." meldet, Militärpflichtige zur Aushebung heranzuziehen, welche nach erfolgter Anmeldung zur Stammrolle, aber vor der Musterung in einen anderen Bezirk verziehen, in dem die Musterung bereits stattgefunden hat.

* * *

* **Schiffer-Controlversammlung.** Die diesjährigen Schiffer-Controlversammlungen für den Stadtkreis Danzig werden am 18. und 19. Januar im Exercirhause der Wiebenkaserne abgehalten werden.

* * *

* **Bürger-Verein.** Der Danziger Bürger-Verein wird am 23. Jan. im Kaiserhof sein 27. Stiftungsfest begehen. Heute Abend findet dort bekanntlich die erste Versammlung dieses Vereins im neuen Jahre statt.

* * *

* **Verein Danziger Künstler.** Im großen Remter des Franziskanerklosters hielt gestern Abend vor einem sehr zahlreichen Auditorium Herr Dr. Ostermayer einen Vortrag über „künstlerische Plakate". Zur Erläuterung desselben war ein reiches Material von Plakaten aller Art und aller Nationen beschafft worden, welches die eine Längswand vollständig bedeckte. Der Vortragende wies zunächst darauf hin, daß mit dem künstlerischen Plakat ein neues Gebiet der Kunst beschritten sei, welches das Interesse der Künstler und des Publikums in gleicher Weise in Anspruch nehme. Die Bewegung sei von Frankreich ausgegangen und bald habe die Nationalbibliothek in Paris begonnen die Plakate zu sammeln, um sie vor der Vernichtung zu schützen. Privatsammler seien diesem Beispiele gefolgt und jetzt hätten sich auch Firmen zum Vertriebe der Plakate gebildet, eine Fachliteratur sei entstanden, auch würden periodische Zeitschriften herausgegeben. Von Paris sei diese „Kunst von der Straße" nach England, Amerika und anderen Ländern übergegangen, am spätesten sei sie nach Deutschland gekommen, wo man sich zuerst spröde gegen dieselbe verhalten habe. Das sei wohl hauptsächlich deshalb geschehen, weil das künstlerische Plakat bei uns eine minderwerthige Stelle einnehme. Das könne man nicht nur in Provinzstädten wie Danzig beobachten, das trete auch in Berlin zu Tage. In den letzten Jahren seien Symptome der Besserung eingetreten, die Bibliothek des Kunstmuseums in Berlin habe eine Sammlung von Plakaten angelegt und das Interesse der Künstler sei geweckt worden. Der Erfolg sei nicht ausgeblieben, denn junge Berliner Künstler hätten in Plakat-Concurrenzen wiederholt erste Preise davongetragen. — Man müsse sich zunächst darüber klar werden, was ein Plakat bezwecke. Es solle die Aufmerksamkeit der Passanten auf ein Unternehmen lenken. Deshalb werde man in erster Linie von ihm verlangen müssen, daß es auffallend sei, ferner müsse es fesselnd und einfach sein. Es müsse sich schon von weitem dem Auge aufdrängen und den Zweck sofort erkennen lassen. Alle diese Eigenschaften hätten im höchsten Grade die Plakate des Pariser Künstlers Jules Cheret, der das künstlerische Plakat auf die hohe Stufe, die es jetzt einnimmt, gebracht habe. Cheret war Besitzer einer Steindruckerei und er ist zu seinen Erfolgen auf dem Wege des Experiments gekommen. Der Vortragende schilderte an der Hand der ausgestellten Bilder die Technik des Künstlers, der seine Bilder aus der Welt des Ballets, der Singspielhallen und der großen Tanzlokale entnimmt. Die Vorzüge der Plakate Cherets liegen einmal in ihrer ungeheuren Größe, zweitens aber auch darin, daß der Künstler seine Bilder selbst zu Stein bringt. Schließlich beherzigt er das Sprichwort: „Kürze ist des Witzes Seele" und beschränkt den Text auf ein Minimum. Dem Beispiele Cherets sind eine ganze Anzahl jüngerer und jüngster Künstler gefolgt, welche zum Theil ihre Vorschule als Carikaturenzeichner bei den französischen Witzblättern durchgemacht haben und deshalb einen geschulten Blick für das Leben mitbringen und die Geschicklichkeit besitzen, Gegenstände durch einige Striche charakteristisch zu gestalten. Der Vortragende nannte eine Reihe von Künstlern, von denen die bekanntesten der in Paris lebende Schweizer Grasset, Torain, Lautrec, Ibels und Steinlen sein dürften. Sie haben vieles von den Japanern gelernt und ihre Darstellungen wirken oft wie ein Schlag auf die Nerven. — Nachdem Herr Dr. Ostermayer die Entwicklung des Plakatwesens in England und Amerika geschildert hatte, ging er auf die Verhältnisse in Deutschland ein. Hier stehen vor allem nicht die großen Wandflächen zur Verfügung, wie in anderen Ländern. An Künstlern fehle es zwar nicht, doch lasse die Ausführung manches zu wünschen übrig. Vor allem fehle die Einheit in der Ausführung, und es mache sich vielfach eine störende Vielseitigkeit geltend. Das rühre aber wohl zum Theil daher, daß der Deutsche nicht allein mit dem Auge, sondern auch mit dem Herzen sehen wolle. Es waren mehr als 80 Plakate von deutschen Künstlern hergestellt, auf welche der Vortragende näher einging. Wenn man bedenke, daß das künstlerische Plakat erst seit etwa zwei Jahren bei uns gepflegt werde, so ließe die bisherige Entwickelung darauf schließen, daß auch Deutschland auf diesem Gebiete etwas Tüchtiges leisten werde.

* * *

* **Veränderungen im Grundbesitz.** Es sind verkauft worden die Grundstücke: Tischlergasse Nr. 27 und 28 von den Marinewerkmeister a. D. Schöps'schen Eheleuten an die Frau Martadam, geb. Krause, für 37 000 Mk.; Altst. Graben Nr. 96 und 97 von dem Schankwirth Gomoll an den Kaufmann Moritz Jacobsohn für 44 500 Mk.; Brodbänkengasse Nr. 38 von der Frau Wittwe Dr. Fewson, geb. Hepner, an die Frau Berlowitz, geb. Finkelstein, für 51 500 Mk.; Holzmarkt Nr. 5 von den Kaufmann Masurke'schen Eheleuten an die offene Handelsgesellschaft Rohleder u. Neteband für 66 500 Mk.; Baumgartschegasse Nr. 27 von der Wittwe Franz, geb. Schulz, an die Malermeister Domanski-schen Eheleute für 15 000 Mk.; Münchengasse Nr. 18 von den Kaufleuten Holtz, zugleich als Bevollmächtigte der Frau Postrath Fritsch, an die Frau Kaufmann Ludwig, geb. Mühle, für 17 500 Mk.

* * *

△ **Der kaufmännische Verein von 1870** hielt gestern Abend im Kaiserhof seine erste Wochenversammlung im neuen Jahre ab. Der Vorsitzende begrüßte die zahlreich Erschienenen und referirte alsdann über die Thätigkeit des Vereins im abgelaufenen Jahre, sowie auch über verschiedene Vorlagen, welche im neuen Jahre ihre Erledigung finden sollen. Besonders wird sich der Verein mit dem neuen Handelsgesetz, sowie dem sogenannten Kiebegesetz und dem geplanten 8 Uhr-Ladenschluß beschäftigen. Zu letzterem Punkte machte der Vorsitzende noch die Mittheilung, daß in London ohne gesetzliche Maßregel nicht nur der 8, sondern der 7 Uhr-Ladenschluß üblich ist und die größeren Geschäfte, von denen einzelne ein Personal von über 1000 Personen beschäftigen, gegenwärtig den 6 Uhr-Ladenschluß einführen. Ein Mitglied des Vereins legte hierauf ein an ihn ergangenes Schreiben des Herrn Telegraphendirectors vor, nach welchem derselbe (wie vor einigen Tagen im „Danz. Courier" mitgetheilt) beabsichtigt, den Telephon-Verkehr an Sonntagen auf je 1 Stunde des Morgens, Mittags und Abends zu beschränken, und ersuchte die Versammlung, hierzu Stellung zu nehmen. Man war allgemein der Ansicht, daß eine derartige Einrichtung weder dem Interesse des Handelsstandes noch der hiermit beabsichtigten Sonntagsruhe für die am Telephon dienstthuenden Beamten entsprechen würde, der Telephonbetrieb vielmehr von 8 Uhr früh bis 1 Uhr Mittags ununterbrochen stattfinden müsse, von 1 Uhr aber ganz ruhen könne. — Nach einigen weiteren geschäftlichen Mittheilungen wurde die Sitzung geschlossen.

* * *

* **Danziger Ruder-Verein.** Gestern Abend hielt im Café Franke am Langenmarkt der Danziger Ruder-Verein seine ordentliche Hauptversammlung ab, in welcher Herr Sommerfeld den Jahresbericht erstattete. Wir entnehmen demselben, daß die diesjährige Rudersaison vom 29. Februar bis zum 31. Dezember dauerte und daß das Fahrtenbuch des Vereins 1400 Fahrten mit 7815 zurückgelegten Kilometern aufweist; gegen das Vorjahr sind 364 Fahrten mehr unternommen worden. Von den Vereinsmitgliedern haben die meisten Fahrten die Herren M. Sommerfeld mit 506 und 2353 Kilom., R. Gander mit 212 und 1417 Kilom. und A. Riegel mit 201 und 1390 Kilom. zurückgelegt. Der Fahrpark des Vereins besteht aus 12 Booten, von denen sechs Uebungs- und sechs Rennzwecken dienen. Außerdem hat der Verein sein Bootsmaterial zwei Schülerabtheilungen zur Verfügung gestellt, von denen die des königl. Gymnasiums 249 Fahrten mit 1324 Kilometern und die des Realgymnasiums St. Johann 98 Fahrten mit 434 Kilometern zurücklegte. Die Schüler waren sehr eifrig bei der Ruderei und führten unter einander bei der Vereinsregatta ein heißes Rennen aus. Der Verein hat im abgelaufenen Jahre auf der Rennbahn fünf Siege gewonnen. Der Kassenbericht ergab, daß der Verein 40 active, 115 passive und 15 auswärtige Mitglieder zählt. Die Einnahme betrug 5195 Mk., die Ausgabe 5190 Mk. Die Versammlung genehmigte einen Etatsentwurf für 1897, der ca. 3500 Mk. in Ausgabe und Einnahme umfaßt. Bei der nun vorgenommenen Vorstandswahl wurden die Herren Otto Gerike zum Vorsitzenden, Otto Fast zum stellvertretenden Vorsitzenden, Cornicelius zum Schriftführer, Classen zum Bootswart, Kranitzki und Gander zu Instructoren und Thormann zum Verwalter des Bootshauses gewählt. Zu Kassenrevisoren wurden die Herren Axt und Kaiser und zu Beisitzern die Herren Axt, Grylewicz, Richard Schneider, Silberstein und de Veer ernannt. Mit der Besprechung verschiedener Vereinsangelegenheiten wurde die Versammlung geschlossen.

* * *

* **Preußische Klassenlotterie.** Bei der heute Vormittags fortgesetzten Ziehung der 1. Klasse der 196. königl. preußischen Lotterie fielen:

1 Gewinn von 5000 Mk. auf Nr. 31 571.

* * *

* **Danksagung.** Der Danziger Kriegerverein hielt gestern im St. Josephs-Hause eine General-Versammlung ab, in welcher der Vorsitzende, Herr Major Engel, den Mitgliedern des Vereins, insbesondere dem Comité, für die großartigen Veranstaltungen zur Feier seines 25jährigen Jubiläums seinen lebhaften Dank aussprach.

* * *

* **Vacanzenliste.** Zum 1. Februar, kais. Oberpostdirection Danzig, Landbriefträger, 700 Mk. Gehalt und der tarifmäßige Wohnungsgeldzuschuß, Gehalt steigt bis 900 Mk., ebenso Oberpostdirectionsbezirk Königsberg. — Sogleich Magistrat in Lessen ein 1. Polizeisergeant und Hilfs-Vollziehungsbeamter, 450 Mk., Kleidergeld 100 Mk., Dienstwohnung oder 75 Mk. baar, Gartenstück, Nutzungswerth 25 Mk., Nebeneinnahme nicht feststehend als Gefangen- und Krankenwärter, bis 50 Mk. jährlich Gratification. — Zum 15. Januar Magistrat in Saalfeld (Ostpr.) Nachtwächter und Lampenanzünder, 180 Mk. — Sogleich Magistrat in Willenberg ein Vollziehungs- und Hilfs-Polizeibeamter, 200 Mk. festes Gehalt und Vollstreckungsgebühren in Höhe von 80 bis 100 Mk., für welche jedoch keine Gewähr geleistet wird. — Zum 15. Januar Polizei-Verwaltung in Greifenhagen ein Nachtwächter, 30 Mk. monatlich. — Zum 1. April Magistrat und Polizei-Verwaltung in Pakosch ein Nachtwächter, Hilfs-Polizei- und Hilfs-Stadtdiener, 540 Mk. jährlich baar. — Zum 15. Februar Magistrat in Pollnow, ein 2. Nachtwächter, 240 Mk., Gehaltsverbesserung ausgeschlossen.

* * *

* **Kinderfreude.** Die Direction des Stadttheaters bereitete den Schülern der Taubstummen-Schule noch nachträglich eine Weihnachtsfreude, indem ihnen gestern zu dem Ausstattungsstück „Sneewittchen und die sieben Zwerge" freier Eintritt gewährt wurde.

* * *

* **Feuer.** Gestern Abend wurde die Feuerwehr nach dem Hause Vorstädt. Graben Nr. 66 gerufen. Ein Weihnachtsbaum war dortselbst in Brand gerathen, auch hatten die Gardinen schon Feuer gefaßt.

Heute Vormittag wurde die Feuerwehr nach der Kriegsschule gerufen. Es war dortselbst in der Waschküche ein unbedeutender Brand entstanden, der indessen bei Eintreffen der Wehr bereits von dem Küchenpersonal gelöscht war, so daß dieselbe nicht mehr in Thätigkeit treten durfte.

* * *

* **Grundstücks-Verkäufe.** Durch das Commissionsgeschäft von Wilhelm Werner hier sind die Grundstücke Poggenpfuhl Nr. 73 an Herrn Treder für 95 500 Mk. und Langfuhr Theilgrundstück von Nr. 95a für 36 000 Mk. an Herrn Rentier Karow verkauft worden.

* * *

* **Diebstahl.** Als der Milchfahrer Kroll aus Bankau gestern auf Lastadie seine Kundschaft bediente, wurde ihm von dem Wagen ein großer Reisekorb gestohlen, in welchem sich die Ausstattung einer jungen Dame befand. Kleider, Wäsche, Schuhe u. s. w. fielen dem Diebe in die Hände; auch befanden sich in dem Korbe Korallenketten und Brochen etc. Trotz eifriger Nachforschungen hat man von den Dieben noch keine Spur.

* * *

* **Betriebsstörung.** In der Nähe von Stadtgebiet mußte ein mit Kohlen beladener Wagen eines Hindernisses wegen ausbiegen und über das Geleise der elektrischen Straßenbahn fahren, wobei ein Rad brach und sich der gesammte Inhalt des Wagens auf das Geleise entlud. Es dauerte längere Zeit, ehe das Geleise freigelegt werden konnte, so daß eine mehrstündige Betriebsstörung der elektrischen Bahn auf der Ohraer Strecke entstand.

* * *

Polizeibericht vom 7. Jan. Verhaftet: 17 Personen, darunter 1 Person wegen Diebstahls, 1 Person wegen Beamtenbeleidigung, 1 Person wegen Unfugs, 2 Bettler, 10 Obdachlose. — Gefunden: 1 Scheere, 1 Fünfmarkschein, 1 Paar weiße Tricothandschuhe, 1 Tischdecke, 1 Armband, abzuholen aus dem Fundbureau der königl. Polizei-Direction; 1 Schürze, abzuholen aus dem Polizei-Revier-Bureau zu Langfuhr; 1 Sack, 1 Leine und ein Hanfgurt, abzuholen von Herrn Schutzmann Hennemann, Mottlauergasse 1; 1 brauner Filzhut, abzuholen von Wittwe Emilie Kritsch, Töpfergasse 21. — Verloren: 1 silberne Cylinderuhr mit Nickelkette, 1 Kindergummischuh, abzugeben im Fundbureau der kgl. Polizei-Direction.

Aus den Provinzen.

Stolp, 5. Jan. Welche außerordentlich günstigen Erfolge die Zahlung von Prämien für **getödtete Kreuzottern** gehabt hat, geht daraus hervor, daß von den Amtsvorstehern des Rummelsburger Kreises im vorigen Jahre für 2428 Kreuzottern, davon allein im Amtsbezirk Treblin 1079, Prämien gezahlt worden sind. Der Förster in Wussowke hat einen Hund zum Auffinden der Kreuzottern abgerichtet; dieser entwickelt eine fabelhafte Geschicklichkeit und Passion beim Aufsuchen der Schlangen, selbst Bisse derselben haben dem Thiere nicht geschadet und nur seinen Eifer geweckt. Die Bisse verursachten nur unbedeutende Anschwellungen.

Vermischtes.

* **Eine entsetzliche That** wird der „Schles. Ztg." aus Warmbrunn mitgetheilt. Der Tischler Höppner begoß sein ihm vor sechs Wochen geborenes Töchterchen mit Spiritus und Petroleum und zündete es an. Seine Ehefrau, die zufällig dazu kam, löschte die Flammen, doch ist das Kind im Laufe des Tages gestorben. Der Unmensch wurde verhaftet und nach dem Gerichtsgefängniß zu Hirschberg gebracht. Gegen Höppner wurde schon vor einiger Zeit wegen grober Mißhandlung seines ältesten zweijährigen Mädchens Anzeige erstattet. Ehelicher Unfrieden und Abneigung gegen die Kinder haben ihn zu seiner That getrieben.

Berlin, 6. Januar. In Sachen des **Simon Blad'schen Erbschaftsstreites** ist heute das Urtheil des Kammergerichts verkündet worden. Der Schwester Blads ist die Summe von 79 306 Mk. zuerkannt; ferner erhält sie 10 308 Mk., wenn sie den vorgeschriebenen Eid leistet. Die ganze Klagesumme würde also von der Anderthalbmillionen-Erbschaft, an welcher die Städte Berlin (zu $\frac{1}{2}$), Mainz und Bingen (zu je $\frac{1}{4}$) participiren, in Abzug gebracht werden müssen.

Breslau, 6. Januar. Bei einem **Brande**, der heute in der **Zuckerfabrik** von Moll u. Co. in **Fröbeln** bei Löwen wüthete, ist das Raffineriegebäude in Asche gelegt worden. Die übrigen Theile der Fabrik sind erhalten geblieben. Verbrannt sind unter anderem 70 000 Centner Zucker. Der Betrieb der Fabrik wird weitergeführt.

Rom, 2. Jan. In voriger Woche spielte sich vor dem römischen Assisenhof, wie dem „Berl. Tgbl." berichtet wird, ein interessanter **Prozeß** ab. Angeklagt war der Kaufmannssohn Primo Benvenuti, seine Schwester getödtet und deren Liebhaber schwer verletzt zu haben. Nachdem die Mutter gestorben war, führte die Schwester, deren Vater und Bruder Tag über im Geschäfte waren, einen lockeren Lebenswandel. Primo war diesem Treiben auf die Spur gekommen und als er erfuhr, daß bei Inez ein Liebhaber war, griff er nach dem Revolver, fand beide in zärtlichem Beisammensein, feuerte und traf auch seine Schwester, die der tapfere Galan als Schild vor den eigenen Leib hielt, tödtlich. Segneri, der Geliebte wurde schwer verwundet. Dies alles kam vor Gericht zur Sprache. Es erfolgte der Freispruch unter endlosem Jubel in der Aula.

Sevilla, 4. Jan. Eine **Räuberbande** führte bei Roda die **Entgleisung** der Maschine eines Eisenbahnzuges herbei, der einen Geldtransport enthielt; es gelang den Beamten des Zuges, die Räuber, welche den Zug plündern wollten, in die Flucht zu schlagen.

Standesamt vom 7. Januar.

Geburten: Kanzlist Hermann Danielowski, S. — Lehrer Richard Knopf, T. — Arbeiter August Steltner, T. — Stellmachergeselle Franz Fuchs, T. — Bäckermeister Friedrich Kühn, S. — Arbeiter Anton Koß, S. — Klempnergeselle Emil Bürckner, T. — Maurergeselle Ferdinand Sagnowski, T. — Kaufmann William Dammann, T. — Schlossergeselle Adolph Werner, S. — Arbeiter Albert Gradelewski, S. — Tischlergeselle Gustav Küßner, S. — Unehel.: 1 S.

Aufgebote: Lokomotivführer Max Warling und Bertha Jaschinski, beide hier. — Arbeiter Josef Golobek alias Golombiewski zu Kamnitz und Pelagia Fatz zu Prust. — Arbeiter Michael Schareck zu Long und Elisabeth Susanna Odya zu Alt-Prußi. — Hilfsweichensteller Ernst Grunenberg und Irma Oldenburg, beide hier.

Todesfälle: Wittwe Ernestine Sengstock, geb. Bloch, 95 J. 6 M. — Unehelich: 1 S.

Danziger Börse vom 7. Januar.

Getreidemarkt. (H. v. Morstein.) **Wetter: trübe.** Temperatur -8° R. Wind: S.

Weizen in matter Tendenz bei theilweise niedrigeren Preisen. Bezahlt wurde für inländischen bunt 718 Gr. 162 M, gutbunt 772 Gr. und 788 Gr. 170 M, hellbunt 729 Gr. 164 M, 740 Gr. 166 M, 756 Gr. u. 759 Gr. 168 M, 766 Gr. 170 M, alt hellbunt 750 Gr. 168 M, hochbunt 766 Gr. 168 M, 793 Gr. 173 M, weiß 756 Gr. 168 M, roth 750 Gr. 166 M, für polnischen zum Transit bunt besetzt 732 Gr. 126 M, hellbunt 740 Gr. 134 M, hochbunt etwas besetzt 753 Gr. 134 M, 761 Gr. 136 M per To. Ferner 250 Tonnen inländischer bunter 756 Gr. Weizen, Lieferung April-Mai 172$\frac{1}{2}$ M, zu handelsrechtlichen Bedingungen.

Roggen unverändert. Bezahlt ist inländischer 724 und 750 Gr. 112 M per 714 Gr. per Tonne, ferner 110 Tonnen inländischer Roggen 117$\frac{1}{2}$ M per 712 Gr. Lieferung April-Mai zu handelsrechtlichen Bedingungen. — **Gerste** ist gehandelt inländische große 680 Gr. 134, 140 M, russ. zum Transit große hell 650 und 659 Gr. 85 M, kleine 597 Gr. 75 M, 603 Gr. 77 M per Tonne. — **Hafer** inländischer 122 M per Tonne bezahlt. — **Rübsen** russischer zum Transit Sommer- 190 M, stark besetzt 108 M per Tonne gehandelt. — **Leinsaat** russ. besetzt 123 M per Tonne bezahlt. — **Kleesaaten** weiß 42, 44, 51, 52, 56 M, roth 34, 38$\frac{1}{2}$ M, Wundklee 42 M per 50 Kilogr. gehandelt. — **Weizenkleie** grobe 3,75 M, extra grobe 3,82$\frac{1}{2}$, 3,85 M, feine 3,35 M per 50 Kilogr. bezahlt. — **Roggenkleie** 3,52$\frac{1}{2}$, 3,55, 3,60, 3,62$\frac{1}{2}$ M per 50 Kilogr. gehandelt. Spiritus unverändert. Contingentirter loco 55$\frac{1}{2}$ M bez. u. Gd., nicht contingentirter loco 36$\frac{1}{4}$ M Br., 36 M Gd., per Januar-März 36 M Gd., per Januar-Mai 36$\frac{1}{4}$ M Gd.

Central-Viehhof in Danzig.

Danzig, 7. Jan. Es waren zum Verkauf gestellt: Bullen 10, Ochsen 7, Kühe 14, Kälber 14, Hammel 40, Schweine 127, Ziegen —.

Bezahlt wurde für 50 Kilogr. lebend Gewicht: Bullen 1. Qual. — M, 2. Qual. 28 M, 3. Qual. 23—24 M. Ochsen 1. Qual. — M, 2. Qual. 26 M, 3. Qual 23—24 M, 4. Qual. 21 M. Kühe 1. Qual. — M, 2. Qual. — M, 3. Qual. 24 M, 4. Qual. 21—22 M, 5. Qual. 18—20 M. Kälber 1. Qual. — M, 2. Qual 34—35 M, 3. Qual. 31—32 M, 4. Qual. — M, 5. Qual — M. Schafe 1. Qual. — M, 2. Qual. 22 M, 3. Qual. 18 M. Schweine 1. Qual. 37 M, 2. Qual 34—35 M, 3. Qual. 32 M. — Geschäftsgang schleppend.

Schiffsliste.

Neufahrwasser, 7. Januar. Wind: SL.
Nichts in Sicht.

Bekanntmachung.

Die Lieferung von:

2000 qm Reihensteine 1. Klasse,
300 qm Trottoirplatten,
500 lfd. m grade Bordsteine,
60 lfd. m bogenförmige Bordsteine,
1200 cbm Granitbruchsteine

sollen im Wege der öffentlichen Ausschreibung verdungen werden. Die Bedingungen liegen in unserem Baubureau Langgasse Nr. 47 — Rathhaus — während der Geschäftsstunden zur Einsicht aus und können auch zum Preise von 1 M von dort bezogen werden. Unternehmer werden eingeladen, Angebote nebst Mustersteine vorschriftsmäßig und mit der Aufschrift

„Angebot auf Lieferung von Pflastermaterial"

versehen, versiegelt und bestellgeldfrei bis

zum 30. Januar d. J., Vormittags 11 Uhr,

bei uns einzureichen, woselbst um diese Zeit die Eröffnung der Angebote erfolgen wird. (374

Danzig, den 4. Januar 1897.

Die Stadtbaudeputation.

Concursverfahren.

Ueber das Vermögen des Handelsmannes **Julius Schaefer** zu Graudenz wird heute am 4. Januar 1897, Vormittags 12 Uhr, das Concursverfahren eröffnet.

Der Stadtrath und Kaufmann **Carl Schleiff**, hier, wird zum Concursverwalter ernannt.

Concursforderungen **sind bis** zum 12. März 1897 **bei** dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Beibehaltung des ernannten oder die Wahl eines anderen Verwalters, sowie die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Concursordnung bezeichneten Gegenstände — auf

den 5. Februar 1897, Vormittags 11 Uhr,

— und zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

den 26. März 1897, Vormittags 11 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte, Zimmer Nr. 13, Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Concursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Concursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Concursverwalter bis zum **10. Februar 1897** Anzeige zu machen.

Königliches Amtsgericht zu Graudenz. (490

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist am 4. Januar 1897 eingetragen, daß die unter Nr. 478 registrirte Firma

„B. Grundmann"

erloschen ist.

Die Firma ist demzufolge im Firmenregister gelöscht worden.

Marienburg, den 4. Januar 1897. (555

Königliches Amtsgericht.

Bekanntmachung.

In unser Firmenregister ist am 4. Januar 1897 unter Nr. 493 die Firma

„P. Koeppen"

zu Marienburg und als deren Inhaber der Apotheker Paul Koeppen ebenda eingetragen worden.

Marienburg, den 4. Januar 1897.

Königliches Amtsgericht. (554

General-Versammlung

der Curatoren
der Heil- u. Pflege-Anstalt für Epileptische
zu Carlshof bei Rastenburg
den 8. Januar 1897, Nachmittags 5 Uhr,
im Hotel Thuleweit zu Rastenburg.

Tagesordnung:

1. Geschäftsbericht des Vorstandes.
2. Aufstellung des Etats pro 1897/98.
3. Prüfung resp. Decharge der Jahresrechnung pro 1895/96.
4. Neuwahl des Vorstandes auf Grund des § 7 des neuen Statuts vom 27. Mai 1896.
5. Anträge aus der Versammlung.

Wegen Beschlußunfähigkeit der statutenmäßigen Versammlung vom 30. November 1896 faßt diese Versammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen für Alle bindende Beschlüsse (§ 24 des Statuts). (289

Der Vorstand.

Obermarschall Graf zu Eulenburg-Praffen.

Arbeits-, Stellen- und Wohnungs-Annoncen,

sowie

Auctions-Anzeigen,

welche in der

„Danziger Zeitung"

inserirt werden, werden zugleich in dem schnell beliebt gewordenen

Strassen-Anzeiger

der Danziger Zeitung aufgenommen, der **täglich** an die **Placat-Säulen** in Danzig, Langfuhr und Zoppot angeschlagen wird.

Annoncen werden angenommen

in der Haupt-Expedition, Ketterhagergasse No. 4.

Jeder Versuch führt zu dauernd großer Ersparniß.

Gasglühlicht-strümpfe,

sofort zum Aufsetzen, allerbestes Fabrikat, abgebrannt und versandfähig, für jeden Consumenten sofort in Gebrauch zu nehmen, unübertroffene Leuchtkraft und Haltbarkeit garantirt, offerirt à

69 Pf. pro Stück,

à **Dtzd. 8 Mark franco gegen Nachnahme**, (90

Willi Bud,

Berlin W. 35,
Berliner Gasglühlicht-Industrie.

NB. Für den Engros-Verkauf tüchtige Agenten gesucht.

Eine lucrative Patent-Futtermittel-Fabrik beabsichtigt in **Danzig eine Zweigfabrik** zu errichten und möchte dazu

möglichst an Bahn u. Wasser gelegene

Remise

(mit Dampfanlage bevorzugt)

miethen oder mit Besitzer geeigneter Localitäten sich associiren.

Mit Situationsplänen und Preisangaben versehene Offerten erbitte unter **„Futterfabrik" hauptpostlagernd „Stettin".** (391

Was ist Feraxolin?

Feraxolin ist ein großartig wirksames Fleckputzmittel, wie es die Welt bisher noch nicht kannte. Nicht nur Wein-, Kaffee-, Harz- u. Oelfarben-Flecken, sondern selbst Flecken von Wagenfett verschwinden mit verblüffender Schnelligkeit, auch aus den heikelsten Stoffen.

Preis 35 und 60 ₰.

In allen **Galanterie-, Parfümerie-, Droguenhandlungen u. Apotheken** käuflich. (6775

Bairisch Bier, hell und dunkel 3 Fl. 20 und 25 ₰, Putzigerbier 3 Fl. 25 ₰ empfiehlt **J. Paczoski**, Poggenpfuhl 92.

Eine Wohnung,

in lebhafter Gegend, 1. Etage, von 5—6 Zimmern, wird zu Oktober zu miethen gesucht.

Adressen unter Nr. 10 an die Expedition dieser Zeitung erbet.

Für mein Colonialwaaren-Geschäft suche ich (385

einen Lehrling.

Hermann Riese.

Danzig, Kohlenmarkt Nr. 28.

Für ein hiesiges Holz- u. Baumaterialiengeschäft wird ein

Lehrling

mit guter Schulbildung und guter Handschrift gegen monatl. Remuneration zum sofortigen Antritt gesucht. Selbstgeschriebene Meldungen unter Nr. 396 an die Expedition dieser Zeitung erbeten.

Besonders schwere

Zuchtstuten

(Warmblüter) (403

bis 9 Jahre alt, welche nicht erbliche Fehler haben können, sucht zu kaufen und erbittet Offerten

R. Tuchel,

Neukrügerskampe p. Stutthof.

Eine leistungsfähige, rheinische **Wein-, Schaumwein- u. Apfelwein-Kellerei** sucht, für sofort, gut eingeführte

Vertreter

zum Besuche von Privaten und Wirthen.

Offerten mit Referenzen-Angabe sub 608 an die Expedition dieser Zeitung erbeten.

☞ Jeder Stellensuchende sende Adr. **240** Stellenauswahl send. wir. **Courier**, Berlin-Westend.

Lehrling

mit guter Schulbildung für mein Drogengeschäft von bald gesucht.

358) **A. Rutkowski**, Dirschau.

A. Collet,

gerichtl. vereid Taxator und Auctionator, **Töpfergasse 16**, am Holzmarkt, taxirt Nachlaßsachen, Brandschäden etc.

Lagerist

für Colonialw.-en gros gesucht.

Adressen unt. 550 an die Expedition dieser Zeitung erbeten.

Eine Dame

mit schöner Handschrift für ein Comtoir gesucht. Einige Kenntniß der Manufactur- und Bettfedern-Branche erwünscht, jedoch nicht Bedingung.

Offerten unter **603** an die Expedition dieser Zeitung erbeten.

Stadt-Theater.

Direction: Heinrich Rosé.

Freitag, den 8. Januar 1897.

3. Serie grün. 79. Abonnements-Vorstellung. **P. P. D.**

Dutzend- und Serienbillets haben Giltigkeit.

Novität! Zum 9. Male. Novität!

Der Evangelimann.

Oper in 3 Acten nach einer von **Dr. Leopold Florian Meißner** erzählten wahren Begebenheit von **Dr. Wilhelm Kienzl.**

Regie: **Josef Miller.** Dirigent: **Heinrich Riehaupt.**

Personen:

Friedrich Engel, Justiziar im Kloster zu Othmar — Josef Miller.
Martha, dessen Nichte und Mündel . . . . . Josefine Grinning
Magdalena, deren Freundin . . . . Hanna Rothe.
Johannes Freudhofer, Schullehrer zu St. Othmar — George Beeg.
Mathias Freudhofer, dessen jüngerer Bruder, Amtsschreiber im Kloster . . . . Dr. Rich. Banasch.
Xaver Zitterbart, Schneider . . . . Richard Elsner.
Anton Schnappauf, Büchsenmacher . . . . . Hans Rogorsch.
Aibler, ein älterer Bürger . . . . Emil Davidsohn.
Dessen Frau . . . . Louise Oldenburg
Frau Huber . . . . Auguste Malnoth.
Hans, ein junger Bauernbursche . . . . . . Emil Gorani.
Eine Lumpensammlerin . . . . Angelica Morand
Ein Kegelbube . . . . Arthur Borski.
Ein Kind . . . . Clara Goldenhaus

Ein Nachtwächter, Mönche, Bürger, Bauern, Knechte, Kinder.

Zeit: Das 19. Jahrhundert. — Ort der Handlung: Der 1. Aufzug im Kloster St. Othmar in Niederösterreich (1820). Der 2. und 3. Aufzug in Wien (1850).

Kassenöffnung 6½ Uhr. Anfang 7 Uhr. Ende vor 10 Uhr.

Sonnabend, Nachmittags 3½ Uhr. Bei ermäßigten Preisen. Jeder Erwachsene hat das Recht ein Kind frei einzuführen. **Sneewittchen und die sieben Zwerge.** Weihnachtskomödie.

Abends 7½ Uhr. Außer Abonnement. P. P. E. Erhöhte Preise. Zweites Gastspiel von Director **Ludwig Barnay. Hamlet, Prinz von Dänemark.** Trauerspiel.

Sonntag, Nachmittags 3½ Uhr. Bei ermäßigten Preisen. Jeder Erwachsene hat das Recht ein Kind frei einzuführen. **Lumpacivagabundus.**

Abends 7½ Uhr. Außer Abonnement. P. P. A. **Tannhäuser.**

Allein-Vertretung resp. Verkauf

für einen weltbekannten, eingeführten, natürlich kohlensauren

Mineralbrunnen,

Tafelwasser 1. Ranges

zu vergeben. Bewerber sollen zweckentsprechendes Lager und möglichst Fuhrwerk zur Disposition haben. Offerten sub A. P. 923 an **Haasenstein u. Vogler** (**Gustav Krosch u. Co.**), Danzig.

Gesucht 2 **Schiffsjungen** für deutsches Segelschiff n. Ostindien. **A. Koskowski**, Marienstraße 64, **Hamburg, St. P.** (596

Söhne

achtbarer Eltern, welche Lust haben, das Papier-Geschäft gründlich zu erlernen, finden Stellung gegen monatliche Remuneration bei (335

J. H. Jacobsohn,

Papier-Groß-Handlung, Danzig.

Lebensversicherung.

Bewährte Agenten und tüchtige Geschäftsleute erhalten bei einer gut eingeführten deutschen Gesellschaft Anstellung als

Inspector

bei festem Gehalt, Spesen und Provision. Meldungen unt. 600 an die Expedit. d. Zeitung erbet. 542)

Eine Dame,

durchaus zuverlässig, die in allen Zweigen der Wirthschaft, sowie im Kochen gründlich erfahren ist, sucht, gestützt auf beste Zeugnisse, Stellung zur selbstständ. Führung eines Haushalts oder als Stütze bei einem Ehepaar.

Adressen unter Nr. 581 an die Expedition dies. Zeitung erbeten.

Buchhalterin,

sehr tücht., sucht, gest. a. vorzügl. Zeugn., mögl. selbstst. Stellung. Versich.-Branche bevorzugt.

Gefl. Offerten unter **M. G.** postlagernd Parnehnen Ostpr.

Wäsche-Directrice,

tücht., z. 3. leit. Stell. i. gr. Geschäft, s. ähnl. Stell. ev. auch Leitung einer Filiale zu übern.

Offerten erbeten **V. V. 38 Stettin** hauptpostlagernd.

Junger Koch sucht bei bescheidenen Ansprüchen sofort oder später Stellung. Gefl. Offerten bitte an **Hermann Graep**, Kalthof b. Marienburg, Westpr.

Zoppot, Schulstraße 23.

Eine **Wohnung**, 5 Zimmer, Bade-, Mädchenstube u. Zubehör, vom 1. April zu vermiethen.

Gefl. Offerten unter Nr. 548 an die Expedition dieser Zeitung erbeten.

Jäschkenthalerweg 17a, I,

sind **Wohnungen** v. 2—5 Stuben m. Badeeinrichtung zu vermieth.

H. Johannzen.

2. Ziehung d. 1. Klasse 196. Kgl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 6. Januar 1897, **Vormittags.**
Nur die Gewinne über 60 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.
(Ohne Gewähr.)

23 191 201 23 28 33 99 311 75 83 93 533 98 655 66
731 71 78 829 77 [200] 1011 158 607 2043 106 47 244
315 93 474 508 722 839 3005 [100] 46 269 313 435 555
[100] 76 746 75 [100] 814 73 954 75 4109 72 222 340
50 459 529 63 766 991 99 5044 346 559 623 43 70 728
57 809 901 6139 254 59 422 876 7114 383 453 774 77
825 39 65 8009 86 156 275 424 670 807 9084 163 288
819 990

10141 416 622 877 903 13 29 98 11111 43 61 [100]
231 353 413 82 611 27 75 83 741 822 62 [150] 12011
15 87 129 294 367 73 488 917 93 13210 [100] 91 361
70 425 97 517 57 [500] 68 779 824 62 80 967 14085 214
541 657 15160 250 405 9 99 555 679 844 956 16151
505 29 77 688 754 97 854 957 68 17144 231 95 369 450
530 726 886 999 18003 31 244 408 536 79 89 95 633 826
60 935 19187 251 312 470 571 729 99

20075 102 494 558 713 [100] 69 984 90 21085 339
2 524 58 22006 39 62 82 170 [100] 95 97 255 408
3 588 713 15 43 95 898 23159 204 26 340 81 483 527
41 716 927 24135 365 408 510 [100] 35 40 [100] 54
62 614 836 71 941 25146 207 78 88 [100] 427 [150] 79
518 99 852 918 26071 301 23 67 93 485 529 74 677
80 782 845 79 27269 491 95 526 73 779 872 904 48 63
28346 78 529 36 738 79 845 59 82 923 29163 225 455
574 737 38 42 970

30156 221 41 458 75 524 49 601 77 [150] 962 31113
84 87 471 536 88 856 993 96 32110 286 516 51 923 [100]
33024 554 694 [200] 712 68 804 8 93 918 34234 77 305
80 606 32 837 [200] 35121 [100] 203 447 914 36052 686
802 37040 [100] 108 619 57 38119 [100] 359 637 57 714
918 39229 55 407 34 652 64 708

40033 215 73 [100] 327 489 506 69 603 67 738 71
901 [100] 62 41203 7 397 469 724 814 62 78 986 42550
54 59 441 66 800 43084 208 74 94 317 459 628 97 783
87 865 937 55 44251 82 86 538 63 92 714 [100] 867
907 45065 166 94 218 54 516 19 686 96 968 79 46058
305 437 39 553 614 916 47253 329 [150] 53 80 580 605
85 92 741 52 48400 23 531 804 49058 205 350 661 82
90 789 996

50039 251 315 80 554 634 [100] 876 98 51006 253
471 757 52079 358 [100] 588 713 874 923 47 99 53153
86 334 57 508 9 30 48 94 648 70 88 919 54070 111 18
366 404 [100] 55041 157 225 94 447 674 818 34 928 87
56150 249 79 404 871 57379 86 437 544 54 630 753
58012 57 110 48 65 276 313 55 568 663 826 [100] 951 70
59098 148 239 44 51 [100] 305 412 32 670 739

60163 69 300 5 417 35 [100] 51 94 543 49 720 49
[500] 802 5 30 34 61099 502 95 721 [100] 90 62032
358 464 500 55 718 63069 114 548 678 790 832 941 66
64116 334 89 775 65042 85 164 68 244 78 95 421 53
35 608 82 799 842 943 74 66011 80 [150] 105 [100]
8 94 [150] 535 44 685 751 903 14 21 67027 38 149 299
20 698 701 903 98 68037 79 209 332 546 743 73 917
17 69121 295 382 458 518 78 800 18 993

70314 494 575 707 77 92 840 71026 30 167 94
254 334 79 487 636 55 720 31 60 840 931 72124 99 239
324 46 542 851 73084 164 74 309 425 783 809 74041
102 239 480 551 653 746 49 75262 366 425 92 507 14
669 881 923 76211 93 478 94 777 77164 243 372 431
521 619 62 84 702 817 52 [300] 984 78091 126 202 4 364
530 633 [500] 92 832 79037 98 119 231 699 734 999

80041 183 323 49 452 828 81074 427 36 632 38 853
926 82026 349 60 443 509 10 36 614 771 [100] 835 [150]
97 937 [100] 83012 242 80 362 656 64 821 31 901 85
84055 212 387 [200] 419 [150] 44 59 607 757 80 85048
58 190 401 59 89 92 621 55 [100] 831 34 86075 216
37 45 62 328 862 87026 34 46 427 [150] 639 833 91
88254 404 79 [200] 82 609 68 77 80 817 57 938 89112
15 260 599 622 97 815 923

90136 [100] 74 253 320 65 476 779 882 917 40 91087
[100] 180 230 56 [100] 556 851 [100] 75 901 77 92086
113 51 214 63 96 435 530 667 748 836 921 93669 94140
80 86 254 73 [200] 414 75 611 [150] 19 719 816 63 926
47 95105 24 315 [150] 37 63 803 908 66 96234 567
788 878 97254 350 420 75 541 44 93 882 906 98008
36 83 102 87 345 72 410 746 807 99009 120 297 460
600 743 59 869 82

100069 83 244 55 69 476 538 797 935 62 101025
130 414 523 25 95 694 952 97 102005 84 154 201 64
67 [100] 80 590 663 [200] 775 836 903 103089 140 311
12 856 [100] 74 104132 74 374 445 47 72 521 22 764
839 105001 2 97 129 76 272 735 43 811 43 106179
200 50 [150] 590 609 22 767 945 107080 131 343 47
483 707 46 800 956 108107 15 62 209 351 455 591 745
49 95 876 907 67 109037 191 507 669 96 845 902 56

110162 209 81 390 [100] 479 519 604 745 924 80
111105 86 242 62 301 463 842 923 112118 89 243 91
387 558 891 [300] 904 6 [300] 43 80 99 113037 46 251
461 84 513 16 610 80 733 114063 107 564 602 44 705
12 864 986 115145 61 202 [3000] 43 340 471 718
42 116291 490 538 626 35 768 840 117094 131 475
545 70 806 97 [500] 936 48 76 80 118032 33 405 599
806 90 96 119094 245 314 68 80 430 82 [100] 619 29
86 715 822 38 82 928

120158 407 121237 47 567 686 724 69 74 998
122001 4 102 237 43 385 428 51 696 718 924 69 90
123140 53 66 90 226 95 319 606 24 703 124148 78 82
382 538 96 651 928 53 125160 74 251 64 316 417 685
713 14 15 25 71 825 126095 334 85 729 76 809 79 928
66 127274 [100] 507 18 33 752 128227 351 421 50 625
60 826 129274 373 590

130031 [100] 39 132 84 216 51 496 698 708 845 61
131017 142 [100] 226 32 50 422 528 695 303 75 969
132098 110 472 579 [150] 612 40 61 711 50 821 93 95
932 133164 276 576 763 848 56 996 134135 300 541
652 936 135036 98 134 288 403 92 97 548 94 637
919 60 136028 159 84 221 88 448 509 651 817 921 54
137180 243 61 62 97 455 600 716 69 85 833 38 39 96
138058 241 51 77 [100] 401 10 541 91 690 838 139053
61 174 229 91 343 66 484 571 614 838 46 65 90 936 [100]

140128 [3000] 38 96 271 425 95 841 946 79 87 89
[100] 141225 313 527 29 676 771 841 142485 570
143014 [100] 24 120 291 97 539 86 604 788 931 67
144103 94 327 513 721 831 927 84 145093 162 330
692 712 [300] 146150 396 464 97 630 720 56 63 95
147202 52 326 424 67 76 77 78 92 512 71 75 609 49 55
851 986 [100] 148118 309 429 35 545 691 789 854 62
149136 217 393 454 539 691 923 57

150060 147 [100] 242 899 151183 94 281 349 90
601 725 854 152243 571 616 49 863 92 96 908 48 153056
315 502 38 637 911 [200] 154011 352 629 711 21 34 52
823 93 155163 217 454 90 502 42 630 60 870 156080
113 99 221 74 362 841 157184 225 308 [100] 27 491 553
75 784 827 158333 413 94 [100] 671 731 897 924 86
159049 315 674 797 833 910

160226 398 865 902 161079 [100] 134 43 99 317 774
991 162159 67 358 571 612 702 19 803 965 163029
139 289 492 515 623 761 853 80 955 164081 189 99 388
402 22 578 614 935 94 165004 78 356 470 639 166048
136 62 380 759 904 167153 78 213 321 94 434 593 653
760 975 168029 86 191 207 24 93 [200] 318 93 429 54
[150] 561 623 735 800 35 980 169315 83 454 512 682
741 860

170236 86 324 402 35 67 87 782 921 171044 482
521 82 172152 219 [100] 140 679 773 826 78 911 173215
525 609 39 44 759 [300] 958 174146 221 86 322 97 567
90 713 951 175169 399 482 571 630 951 [150] 176110
210 15 305 21 898 920 81 177107 361 405 [100] 720
44 66 97 942 47 53 89 178245 369 544 608 724 30 867
979 179059 77 590 782 939

180190 98 520 675 701 26 811 904 41 64 181007
118 227 81 90 382 86 485 567 628 709 811 906 182039
162 [300] 409 604 720 22 896 183178 390 478 509 82
809 36 75 915 184105 319 97 510 918 20 185036
[100] 123 41 73 82 391 467 812 904 186022 69 110
261 335 77 445 [100] 522 771 [100] 982 187066 107 82
209 343 411 784 832 68 188189 [200] 98 [150] 349 78
415 506 621 61 [100] 75 [500] 798 940 189126 88 258
319 450 70 605 43 860 928

190049 62 [100] 173 202 39 320 88 433 508 783 851
191022 [100] 201 17 39 341 90 641 90 708 [150] 43 70
83 815 903 192011 12 25 98 100 226 722 58 830 942
46 193100 [150] 207 [100] 62 [100] 401 769 830 93 957
194122 56 547 651 59 914 78 195104 342 411 679 774
895 [100] 909 196038 66 86 299 596 718 817 197272
740 198104 247 [100] 437 522 35 57 664 94 987 94
199262 82 305 32 543 [100] 73 906 43

200105 93 279 476 887 90 927 201111 86 435 572
91 92 647 829 921 202013 52 107 11 24 401 92 665 781
963 203004 37 221 86 325 56 612 46 204025 45 189
252 386 447 59 85 710 918 205171 207 15 301 976 82
206048 98 372 86 525 636 814 83 207030 110 68 255
478 542 [100] 756 960 208101 45 243 89 423 26 59 672
701 839 921 209237 313 400 16 89 [100] 593 715 [100]
46 842 70 990

210009 54 109 95 [150] 325 416 566 [100] 666 733
802 52 909 211028 53 76 252 320 55 447 592 639 69 714
[100] 20 937 212134 61 94 287 440 502 42 [100] 608 57
88 702 876 213009 47 754 844 913 20 214345 456 629
215057 165 211 585 745 47 85 841 901 31 216047 139
324 675 940 87 217003 95 161 370 545 48 51 786 835
56 59 907 52 80 218169 321 463 92 798 815 63 93
219063 193 254 499 523 711 88 903 99

220069 [150] 166 202 358 75 758 221133 79 91 378
622 809 940 48 82 222209 48 446 70 89 528 41 811 10
935 49 98 223051 55 66 93 288 301 68 475 610 17 81
24 942 224117 226 45 69 400 500 67 621 740 910 8[illegible]
98 225129 302 13 404 537

2. Ziehung d. 1. Klasse 196. Kgl. Preuß. Lotterie.

Ziehung vom 6. Januar 1897, **Nachmittags.**
Nur die Gewinne über 60 Mark sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.
(Ohne Gewähr.)

133 447 540 50 685 718 827 [100] 41 85 908 93 1214
74 90 319 83 531 96 767 2135 53 289 383 467 506 775
87 992 3042 49 218 60 66 408 10 79 375 603 97 705 69
819 76 900 4089 93 96 147 333 77 606 17 79 938 5075
218 325 44 452 502 873 99 998 6041 [100] 475 528 51
7018 27 58 215 322 61 [200] 509 661 [150] 728 34 55 801
8034 64 170 82 501 870 991 9111 89 275 330 423 974

10029 47 67 161 285 321 53 412 638 89 11030 33
55 73 208 [100] 485 505 618 26 778 881 941 98 12000
227 79 95 99 335 460 518 639 762 857 13035 488 707
817 42 46 951 14020 106 98 326 78 626 73 822 73 922
67 88 15007 199 319 61 483 85 93 550 658 95 924 48
55 16000 98 167 348 414 45 95 553 805 39 974 17001
188 311 28 37 477 501 705 31 800 39 70 87 905 16
18069 107 216 599 621 979 98 19064 74 142 309 426
31 531 651 813 70 99 917

20181 297 333 71 21238 72 462 550 735 875 96
22029 61 142 53 64 257 303 727 23038 62 364 510
[1500] 53 70 688 861 24004 121 208 300 12 14 708 888
937 25009 248 303 82 95 541 733 26137 53 77 85
[100] 391 522 716 971 27027 29 168 617 63 68 791
28004 [100] 55 67 228 67 565 77 78 794 857 996 29158
[200] 396 448 66 88 502 [100] 649 790 835 39 945

30151 57 86 203 27 31 509 34 602 46 746 835 49 81
965 31081 200 24 49 62 [100] 68 301 443 542 793 808
12 975 32120 458 528 50 600 886 33091 114 29 205
345 478 718 896 34106 203 5 571 86 600 792 35008
41 325 463 572 665 879 36332 418 75 641 878 88 933
37032 89 378 421 561 698 726 [100] 34 93 895 942 53 85
38043 780 39267 341 91 470 557 618 824 931

40051 375 545 65 72 899 41102 71 90 410 [100] 508
30 65 99 664 [100] 939 93 [100] 42037 [200] 117 323
[150] 560 74 634 992 95 43007 94 107 25 [100] 369 70
546 643 44059 88 208 87 383 449 643 76 799 887 913
45043 97 106 69 76 301 566 604 70 798 833 46010 102
326 446 65 509 50 627 990 47096 97 307 [150] 18 756
57 841 68 48011 65 205 525 68 786 872 92 914 49211
442 712 29 827 96

50347 67 406 66 560 999 51088 121 226 76 429 55
56 [100] 590 96 781 871 52058 141 232 320 35 519 69
604 26 78 [100] 784 [100] 863 53014 91 105 33 92 286
404 654 737 58 984 54098 138 57 339 83 85 607 [100]
734 837 48 55010 57 [100] 166 [100] 309 21 702 836
901 68 99 56104 49 220 76 306 [100] 90 494 548 85 607
742 902 4 88 57176 81 220 51 561 814 31 36 80 [150]
915 81 58042 [100] 339 44 412 [100] 97 510 57 71 88
657 838 99 926 86 59081 164 71 223 324 437 65 66 553
625 68 74 779 98 810 961

60474 550 733 89 61090 237 400 97 621 23 37 855
57 62148 265 95 341 564 78 887 63182 310 480 549
80 [100] 735 36 845 927 35 64296 320 21 [200] 22 31
419 509 41 59 879 972 65067 184 97 471 553 66009
141 91 221 32 67 420 30 49 90 511 46 76 607 50 [100] 73
795 842 957 67068 147 242 497 [100] 574 85 617 72 744
800 1 55 89 68020 160 70 72 730 38 68 69113 204 331
36 48 491 501 28 29 620 790 904 89

70083 229 586 725 63 909 74 71058 79 410 18 561
602 9 25 790 904 78 72160 87 334 480 501 73013 33
72 158 202 321 400 902 5 78 74000 148 76 553 82 602
30 65 734 91 819 75006 12 274 352 538 689 722 801
23 93 903 18 76305 423 56 514 76 602 75 797 836 61
77008 94 111 220 329 63 451 672 81 803 78272 359
414 621 [100] 54 713 980 79071 300 609 882 926

80010 52 177 93 301 467 517 706 829 90 81022
146 365 618 763 817 [150] 912 82011 52 300 68 79 570
619 24 65 73 722 807 969 83085 261 74 537 73 [100]
713 97 942 49 58 73 84014 94 181 202 317 576 636
[500] 735 39 826 913 29 48 85096 146 219 40 310 [150]
422 46 57 527 911 97 86002 396 436 68 512 615 712
87260 371 607 27 89 705 805 88077 156 203 [100] 64
325 428 632 58 64 774 75 847 907 34 89146 55 253
348 468 516 66 667 777 90 806

90016 394 458 508 51 705 986 91005 100 [100] 264
355 89 773 [150] 810 42 82 996 92032 114 288 365 404
52 590 604 42 53 89 866 993 99 93086 107 50 293 427
540 758 95 949 94098 191 276 325 30 84 673 734 95025
58 167 288 300 28 97 442 564 715 823 96061 171 543
620 64 891 97 908 46 [150] 76 97198 [100] 201 307 17
692 93 726 54 82 827 992 98694 702 805 55 [100] 943
99016 165 210 437 48 603 765 94 939 41 62

100004 30 84 278 312 74 546 880 930 [100] 101136
804 550 645 721 86 915 102371 434 73 820 103031 52
55 76 545 69 703 75 871 [100] 104222 325 69 507 19
602 75 10 518 616 43 106047 50 61 118 23 89
713 820 74 9 07032 50 51 82 640 61 722 57 824 58
69 963 108027 173 475 562 814 918 109161 411 89
91 511 43 721

110055 89 288 909 111080 212 63 368 [100] 452
529 991 112003 31 152 93 280 [100] 308 89 [150] 868
113028 35 147 63 84 [30000] 291 364 71 93 624 744
801 6 99 114057 151 66 222 66 329 628 34 750 61 978
115128 427 93 97 950 116052 56 126 68 540 72 633
[100] 734 58 834 81 82 900 69 88 117027 211 392 [100]
523 49 619 26 974 118142 346 49 88 682 909 27 98
119070 112 448 694 716 41 82 94 952

120104 7 67 264 317 432 783 824 934 45 121041
118 32 332 528 53 98 656 716 122013 21 24 75 124 93
259 420 573 669 798 123293 301 55 76 457 515 22 81
718 57 888 124027 57 88 183 234 35 748 125084 301
69 424 560 [100] 82 653 707 41 938 67 82 126072 180
204 64 350 415 613 737 844 127185 355 423 503 [100]
28 [100] 128129 80 338 747 83 929 71 129340 500
13 800 90

130001 3 87 298 346 748 68 851 131129 31 [100]
206 9 446 657 58 738 820 [150] 901 46 132026 142 464
94 715 994 133013 32 74 214 [150] 75 360 81 593 866
910 134023 141 46 357 75 76 470 [100] 512 601 824
[100] 922 135026 97 210 322 459 580 603 136001 29
313 556 631 868 911 63 137002 430 48 92 645 83
852 57 138131 297 452 86 519 34 636 874 96 954
139013 71 170 451 638 731

140121 419 43 73 760 87 937 141014 [100] 140 221
376 619 781 805 142064 108 15 [100] 362 473 653 70 97
754 910 69 143061 69 303 546 650 [100] 95 766 [100]
991 144122 77 242 408 42 625 754 817 52 [150] 65
145131 234 76 871 990 146054 172 261 355 88 436 55
579 719 75 147048 61 165 516 47 617 51 779 801 148053
296 417 531 632 85 773 80 833 965 149155 238 334 64
501 31 641 77 824

150025 185 231 458 538 74 151005 86 [150] 147
625 745 56 995 152127 84 329 45 674 775 958 153154
275 357 66 620 47 779 808 65 154042 344 670 95 [100]
723 155032 50 375 452 72 76 539 40 664 93 854 69 900
156076 155 249 581 983 157121 203 406 629 826
158144 [150] 78 346 89 91 560 67 699 [100] 778 159185
649 744 52 807 9 39 71

160027 292 506 637 63 65 735 879 984 86 161246
64 321 448 551 61 721 814 82 162342 67 [150] 400 616 74
754 820 30 [100] 163023 39 260 343 454 75 644 979
164112 58 83 232 549 648 714 951 54 165246 660 752
819 166057 510 607 31 828 93 945 167106 341 601 10
98 716 168116 226 [500] 85 [100] 357 514 848 169084
101 385 95 437 574 680 975

170009 256 378 604 56 882 171007 150 [100] 288
459 656 64 816 944 172178 202 352 [150] 702 173295
604 [100] 41 86 790 800 908 19 87 [100] 174352 783
852 934 175109 35 223 72 83 363 454 732 48 838 [150]
97 914 176069 470 842 70 902 77 177174 312 474 90
661 [150] 802 34 178155 255 59 77 86 331 627 793 98
808 22 33 982 179016 260 445 86 710 97

180016 120 36 76 81 202 349 435 605 20 [100] 820
27 40 181089 222 639 50 52 881 950 87 182263 411
563 718 877 88 183057 65 105 39 79 214 307 474 75
671 955 184043 100 71 206 404 64 643 931 185014
209 43 89 402 95 715 95 940 77 186143 99 371 80 608
711 14 58 958 187091 380 405 19 [500] 64 624 38 829
[100] 44 78 188201 64 345 433 669 81 94 99 855 66 975
189066 78 96 107 274 [100] 661 786 902

190096 105 294 304 10 457 516 870 191046 [100]
157 76 96 305 12 524 88 632 871 913 56 192044 146
231 59 64 335 662 726 73 [100] 193547 50 678 194060
262 79 370 95 407 50 616 783 195555 85 196009 327
400 547 628 97 [100] 768 824 51 955 93 197495 648 791
827 28 940 198157 465 96 514 59 612 13 841 64 82 911
27 199676 749 970

200116 35 372 546 929 201030 341 454 77 620 758
802 [100] 202025 202 404 84 543 49 670 760 818 [100]
203144 [100] 351 63 427 673 759 871 [100] 911 204178
88 244 375 481 637 73 885 946 205051 370 [200] 481
609 35 206092 533 56 759 77 872 207281 341 69 447
79 530 655 797 829 208054 118 231 352 98 415 77 508
17 56 610 724 882 209289 410 34 65 641 745 77 803 964

210450 63 562 68 [100] 616 729 835 64 996 211110
272 304 78 499 913 60 212036 74 456 564 98 686 [100]
213039 63 75 183 367 440 772 812 214213 69 352 594
761 888 946 215254 [100] 502 [150] 89 890 905 20 59
216097 125 46 62 346 96 [100] 549 640 768 86 837
217051 78 146 267 461 78 79 513 79 89 646 778 [100]
802 41 914 39 218044 129 409 31 34 707 76 831 61
902 17 53 [100] 61 95 219068 97 263 348 587 89 [100]
649 717 851 98 980

220001 25 120 87 213 33 330 458 72 590 627 86 760
893 94 221143 318 59 413 616 752 956 222171 252
569 223323 417 [150] 78 522 72 74 603 18 722 224017
92 102 [100] 51 276 310 479 96 615 [150] 808 9 916
225019 [150] 29 239 [100] 65 74 565



Freitag, den 8. Januar 1897.

Zur Schweinemast.

LW. Bei der Schweinemast, die ja in gegenwärtiger Jahreszeit vielerorts eine große Rolle spielt, erzielt man heutzutage bekanntlich mit der Erzeugung großer Fleischpartien, die von zarter Beschaffenheit und von feinem Geschmack (infolge der Verfütterung von Gerste ꝛc.) sind, vielfach bessere Erfolge, als mit der Produktion ordinären Specks. Wenn ein hervorragender Schweinekenner unter den Berliner Fleischern erklärt hat, daß beim Schwein das Filet früher 3 Ctm. über dem Knochenwirbel stand, heut bis 2 Ctm. unter der Wirbelkante zurückbleibt, so sollte man so etwas nicht ignorieren, sondern den Gründen nachforschen, welche derartige Fehler hervorbringen. Es ist nun das Filet der Muskel, der die Aufgabe hat, den Oberschenkel nach vorn zu beugen und bei jeder Bewegung desselben in Thätigkeit tritt. Bewegt sich nun das Tier von Jugend auf wenig oder beinahe gar nicht, so verkümmert der Muskel mehr und mehr, wie alle Organe, welche außer Gebrauch gesetzt werden. Da es sich mit allen Muskeln (Muskeln sind Fleischpartien) so verhält, so ist es klar, daß die Mast solcher Schweine, die während ihrer ganzen Wachstumsperiode täglich reichliche Bewegung im Freien hatten, mehr Fleisch liefert, als diejenige von Tieren, die wenig oder gar keine Bewegung hatten.

Geübte Schlächter oder Händler können die Qualität des Fleisches ziemlich sicher durch Anfühlen und durch den Augenschein ermitteln. Ein Schwein, welches, trotzdem es fett ist, sich auf dem Rücken fest anfühlt, dichte Behaarung und einen nicht übermäßig feinen, sondern einen gedrungenen Körperbau zeigt, wird fast ohne Ausnahme ein Fleisch liefern, wie es z. B. zur Wurstfabrikation gewünscht wird. Ein nicht übermäßig altes Schwein, welches sich nur schwer brüht, soll das beste, bündigste Fleisch und den fettesten und kernigsten Stoff liefern. Auch zum Pökeln eignet sich solches Fleisch und solcher Speck viel besser, als das mit Kraftfutter gemästeter Tiere. Letzteres verliert im Pökeln und beim Räuchern oft doppelt soviel an Gewicht, wie gute kernige Ware, der Speck wird leicht gelb und thranig und die Schinken zäh und holzig.

Im allgemeinen empfiehlt es sich, die Körner ungeschroten zu verabreichen, jedoch darf man niemals solchen Schweinen, die bereits monatelang Breifutter erhalten haben, ganze Körner geben, denn sie haben das Kauen nicht gelernt und ihre Kaumuskeln sind nicht ausgebildet. Deshalb ist es sehr zu empfehlen, die Schweine schon früh an Körnerfutter zu gewöhnen, wenigstens dort, wo nicht nur die Quantität, sondern auch die Güte des Schweinefleisches bezahlt wird.

Nur wenn es sich um möglichst schnelle Mast, abgesehen von einer guten Futterverwertung handelt, kann die Verabreichung von Mehlbrei zweckmäßig sein.

Kochen und Dämpfen der Körnerfrüchte ist nur zweckmäßig, wenn dieselben in gesundheitlicher Beziehung zu wünschen übrig lassen, z. B. Brand, Schimmel, Unkrautsämereien ꝛc. in denselben enthalten sind.

Zur Verfütterung verdorbenen Futters.

Im „Württemb. Wochenbl. f. Landw." wird der im Titel angegebene Gegenstand in der folgenden, sehr sachgemäßen Weise besprochen. Die Fälle dürften wohl in diesem Winter kaum zu den seltenen zählen, wo die großen Massen verdorbenen Futters dem Landwirt den Zwang auferlegen, auch solches als Nahrungsmittel für die Tiere zu benützen. Denn durch die im vergangenen Sommer häufigen wolkenbruchartigen Regen wurde in manchen Gegenden ein großer Teil des Futters überschwemmt. Ferner waren die Witterungsverhältnisse während der Grummeternte äußerst ungünstige, durch die fast anhaltend feuchte Witterung während derselben sah sich mancher Landwirt, um das Futter vor dem völligen Verderben zu schützen, genötigt, dasselbe öfters in nicht ganz trocknem Zustande einzufahren. Nicht minder besser, ja fast noch unangenehmer, war das Wetter während der Fruchternte, namentlich in der letzten Periode derselben, in welcher meistens Hafer-, Schoten- und Hülsenfrüchte eingeheimst wurden, die doch größtenteils als Nahrungsmittel für die Tiere dienen. Was auf dem Halm nicht ausgewachsen war, litt mitunter nach dem Abmähen, während des Lagerns auf der Erde, noch großen Schaden, und die Fälle kamen nur zu oft vor, daß die schon im voraus stark notgelittenen Früchte in feuchtem Zustand eingefahren werden mußten. Daß die unter solchen Umständen eingeheimsten Bodenerzeugnisse, als Heu und Körner, nicht selten schimmelig sind, liegt auf der Hand.

Welche Nachteile verdorbenes, ganz besonders aber schimmeliges Futter auf den tierischen Organismus ausüben, dürften wohl manchem nicht mehr ganz fremd sein, unzähligemal ist es schon beobachtet worden, daß der Genuß von solchem schwere bedenkliche Krankheiten, mitunter mit nachfolgendem Tod, zur Folge hatte. Es erscheint deshalb auch dringend geboten, der Gegenwart von Schimmelpilzen in der Nahrung stete Aufmerksamkeit zu schenken und bei der Verabreichung des so verdorbenen Futters an die Tiere die größte Vorsicht zu gebrauchen. Um das durch ungünstige Witterungseinflüsse verdorbene Futter ohne wesentlichen Nachteil an die Tiere verfüttern zu können, liegt die Hauptaufgabe darin, die an dem Futter anhaftenden, dem tierischen Organismus nicht zusagenden Stoffe zu beseitigen oder unschädlich zu machen, wobei es ganz darauf ankommt, auf welche Art und Weise die Verderbung stattfand und wie hochgradig dieselbe ist. Das durch Ueberschwemmung verunreinigte Futter kann, vorausgesetzt, daß es gut und trocken geerntet wurde, ohne merklichen Nachteil verfüttert werden, nachdem es von den anhaftenden fremden Bestandteilen gereinigt ist; um dieses zu erreichen, genügt bei geringer Versandung ein bloßes Durchschütteln mit der Gabel. Ist die Verunreinigung eine hochgradige, so dürfte wohl das Durchlassen durch eine weitgestellte Stiftendreschmaschine das schnellste und billigste Verfahren sein.

Anders verhält sich die Sache mit dem weniger oder mehr verschimmelten Heu, wo die nach Bearbeitung mit Gabel und Maschine noch an demselben haftenden Schimmelpilze getötet werden müssen; um dieses zu vollbringen, erreicht man sein Ziel am leichtesten, indem man das Heu häckselt und nachher mit einem Futterdämpfer dämpft. Die Auslagen hierfür dürften sich in solchen Fällen in kurzer Zeit bezahlt machen. Durch bloßes Anbrühen des Futters erreicht man das verfolgte Ziel nie vollständig, weil dasselbe dem Siedepunkt, mit welchem erst die Schimmelpilze ihre Lebensfähigkeit verlieren, nicht ausgesetzt ist. Ein Uebergießen des schimmeligen Futters mit Kochsalzlösung kann blos dessen Schmackhaftigkeit erhöhen, nie aber die dem tierischen Organismus schädlichen Stoffe töten. Schimmelige Körner werden ebenfalls durch Kochen oder Dämpfen zur Verfütterung tauglich gemacht. Zur Besserung dumpfiger Körner, welche nur wenige oder gar keine Schimmelpilze erkennen lassen, ist schon öfter empfohlen worden, dieselben mit Holzkohlenpulver zu mischen und so einige Wochen liegen und nachher das Pulver durch eine Getreidereinigungsmaschine entfernen zu lassen.

Es ist übrigens nie außer acht zu lassen, daß, je hochgradiger die Verderbnis des Futters, um so mehr Vorsicht und Beschränkung bei der Verabreichung desselben geübt werden muß, und niemals darf man es versäumen, zur Ausgleichung des minderwertigen Nährstoffgehalts hinreichende Menge an Kraftfutter beizulegen.

Obst und Gemüse aus Südafrika.

Unter dieser Ueberschrift veröffentlichte die Zeitschrift „Materialist" (Hannover) vor geraumer Zeit folgende recht interessante Notiz: Wenn man die Detailgeschäfte der Früchte- und Delikatessenbranche in englischen und französischen Städten mit jenen deutscher Städte vergleicht, so ist man überrascht, zu beobachten, wie reichhaltig die Auswahl der zum Verkauf angebotenen Artikel in den ersteren, wie beschränkt sie in letzteren ist. Aeußert man sich darüber Interessentenkreisen gegenüber, so erhält man durchweg als Antwort die Bemerkung, das deutsche Publikum habe nicht dieselben Bedürfnisse wie das englische und französische. Es ist dieses eine grundfalsche Auffassung, denn die Nachfrage wächst mit dem Angebot. Es ist ganz erklärlich, daß das kaufende Publikum erst dann das Bedürfnis empfindet, sich Genußartikel anzuschaffen, wenn es solche sieht, wenn sie ihm regelmäßig angeboten werden. Wie anspruchslos waren die deutschen Kleinstädter und Landbewohner vor 30 Jahren im Verhältnis zu heut, zieht man bloß den Konsum von Konserven, Südfrüchten, frischen Gemüsen und ähnlichen Delikatessen in Betracht. Damals war der Einkauf von Apfelsinen u. s. f. eine Seltenheit, für die Mittelklassen ein beachtenswerter Luxus, gegenwärtig betrachtet deren Genuß der Arbeiterstand als eine gewöhnliche Sache. Diesen Umschwung hat lediglich das verstärkte Angebot bewirkt, und dieses hatte seinerseits eine Verbilligung dieser Produkte zur Folge. In jedem Kolonialwarengeschäft läßt sich mit Erfolg eine bedeu-

…ende Einnahme erzielen, wenn man dem Verkauf der Früchte und Delikatessen erhöhte Aufmerksamkeit schenkt. Um dieses mit Vorteil thun zu können, ist es notwendig, daß man sich gute und billige Bezugsquellen verschafft. „Wir leben unter dem Zeichen des Verkehrs," hat der deutsche Kaiser treffend bemerkt, und in der That liegt in dem Austausch der Erzeugnisse der verschiedenen Länder das Geheimnis der Blüte des Handels.

Unabhängig von der ein ausgedehntes Wirkungsfeld umfassenden Australo-European Food Exporting Company, die in London eine Filiale errichtet hat, auf Deutschland aber ihre Thätigkeit noch nicht ausgedehnt zu haben scheint, haben verschiedene Exporteure von Kapstadt den Plan gefaßt, den großartigen Ueberschuß an Obst in Südafrika auf dem europäischen Kontinent zu verwerten. Der Obstreichtum der Kapkolonie, Natals und der niederländischen Republiken ist ganz enorm, denn jeder Farmer hat ohne Rücksicht auf seinen Bedarf und den allgemeinen Konsum große Obstpflanzungen auf seinen Grundstücken angelegt, in der Mehrzahl Apfelsinen, Mandarinen, Citronen, Tafeltrauben, Pfirsiche, Aprikosen und Aepfel. Der Konsum ist ein geringer, die meisten Früchte, die faulend zur Erde fallen, dienen als Schweinefutter. Die verschiedenen Obstgärten in der Nähe der Eisenbahn von Kapstadt nach Heidelberg und Johannesburg, sowie jene in der Nähe der Küste werden von den Exporteuren jedes Jahr gepachtet und die Früchte von farbigen, äußerst billigen und geschickten Arbeitskräften gepflückt. Die besten werden nach Kapstadt als Tafelobst gesandt, die minderwertigen an mehreren Zentralstellen zu Konserven verarbeitet. Den Schwerpunkt legt man auf die Ausfuhr des wirklich köstlichen Tafelobstes, das in den Kühlkammern der Dampfer der Union Steam Navigation Company, die alle vierzehn Tage einen Dampfer absendet, nach Marseille und London auf den europäischen Markt kommt. Die vorzüglichen Apfelsinen und Mandarinen werden in Geneverkisten verpackt, jedes einzelne Stück in Seidenpapier gewickelt, und der Preis einer solchen, etwa 200 Stück enthaltenden Kiste stellt sich ab Kapstadt auf 2,50 Mk. Die Fracht der Früchte beträgt pro Tonne 64 Mk. Die drei ersten Sendungen, die auf dem Markt von Paris und London zum Verkauf gelangten, waren von unübertrefflicher Güte. Der Wert der Einfuhr südafrikanischen Obstes ist deshalb bedeutend, weil unsre europäischen Früchte in Südafrika zur Reife gelangen, wenn bei uns Winterzeit ist, und mit Orangen und Citronen ist das Umgekehrte der Fall. Die Konserven von Obst und Gemüsen, in der Hauptsache Spargel, der auf dem zersetzten Rotschiefer von Stellenbosch vorzüglich gedeiht, haben in London und Paris sehr günstige Aufnahme gefunden, obwohl man ihnen gegenüber ihrer Billigkeit wegen zurückhaltend und voreingenommen war. In Paris wohnt der Hauptvertreter der verschiedenen südafrikanischen Obstexporteure, J. Cottem & Co., Rue Grétry 6, der die ausführlichste Auskunft über alle einschlägigen Dinge zu erteilen vermag. Einer der bedeutendsten Exporteure ist C. Lippert, 117 Adderley Street, Kapstadt, ein geborener Deutscher.

Praktisches aus der Landwirtschaft.

Feld- und Wiesenbau.

St. Ueber den Nutzen der Wiesendüngung noch etwas zu sagen, sollte eigentlich unnötig erscheinen; es giebt jedoch leider immer noch Landwirte, welche diesen Nutzen nicht einsehen, sodaß es durchaus nicht überflüssig ist, immer wieder auf den Gegenstand zurückzukommen. Professor Märcker-Halle teilt mit, daß in einem Falle statt 17 Ctr. Heu pro Morgen (0,25 Hektar) ungedüngt, nach der Düngung mit Thomasmehl und Kainit über 45 Ctr. geerntet worden seien. In einem andern Falle stieg der Ertrag, nachdem die Wiese gleichzeitig entwässert worden war, von 6 Ctr. saurem Heu auf 40 Ctr. brauchbaren Futters pro Morgen. Infolge der Düngung erfahren besonders diejenigen Pflanzennährstoffe, an denen es den in der Wirtschaft erzeugten Futtermitteln gewöhnlich fehlt, Eiweiß und Fett eine beachtenswerte Vermehrung. So ergab sich auf den Wiesen des Grafen Hoensbroech-Türnich, die mehrjährigen planmäßigen Düngungsversuchen unterworfen waren, um den Einfluß der einzelnen Düngemittel auf Menge und Güte des Ertrages festzustellen, nach den auf der Versuchsstation Münster angestellten Analysen, daß 100 Ctr. Heu von der gedüngten Fläche den gleichen Futterwert wie 144 Ctr. von der ungedüngten hatten. Daß sich die betr. Wiesen nicht etwa in schlechtem Kulturzustande befanden, ergiebt sich daraus, daß die ungedüngten Wiesen noch 146,52 Ctr. pro Hektar brachten, während der Ertrag durch die eine starke Düngung mit Thomasschlackenmehl und Kainit auf 266 Ctr. pro Hektar gesteigert wurde. Wir haben in der Düngung der Wiesen mit Thomasschlackenmehl und Kainit ein untrügliches Mittel, den Ertrag derselben nicht nur der Masse, sondern auch der Güte, dem Futterwerte nach bedeutend zu erhöhen. Einer bisher nicht gedüngten Wiese giebt man das erste Mal eine starke Thomasmehldüngung, etwa 15 bis 18 Ctr. pro Hektar, welche Gaben im nächsten Jahre auf 10 Ctr. und in den folgenden auf 6 bis 8 Ctr. herabgesetzt werden. Thon- und Lehmbodenarten sind meist reich an Kali, sodaß eine stärkere Kalidüngung unrentabel sein würde. Kleinere Mengen wird man jedoch verwenden müssen, weil die Wiesenpflanzen dem Boden sehr viel Kali entziehen. Indes wird man auf solchen Böden mit jährlich 6 bis 8 Ctr. Kainit auskommen. Dagegen sollte man in der Regel auf leichten sandigen, auf stark humosen oder moorigen Bodenarten die Kainitgabe auf 12 bis 20 Ctr. pro Hektar erhöhen.

LW. Das Ausstreuen von Kunstdünger auf Schnee hat manche Vorteile, so kann man z. B. sehr gut sehen, wie die Dünger sich auf der Oberfläche verbreiten; taut dann der Schnee, ohne daß der Boden vorher gefroren ist, so dringen die Düngestoffe mit dem Schneewasser in den Boden ein. Ist der Boden aber vorher gefroren oder gefriert nachträglich unter dem Schnee, und es tritt ein rasches Auftauen, wohl gar mit Regen ein, so können die Düngestoffe in Vertiefungen zusammen oder bei schiefer Lage der Felder auch ganz abgeschwemmt werden. Es ist deshalb in höheren Lagen immer gewagt, die Düngestoffe auf den Schnee auszubreiten. Auf ebenem Terrain ist dagegen das Streuen des Düngers auf den Schnee unbedingt vorzuziehen. Liegt der Schnee sehr hoch, so läßt sich die Arbeit mit Vorteil natürlich nur dann ausführen, wenn der Schnee trägt. Es sei bei dieser Gelegenheit nochmals daran erinnert, daß auf Wiesen das Ausstreuen von Kainit, sowie von Thomasmehl am vorteilhaftesten von Herbst bis spätestens Ende Februar geschieht. Kainit allein als Wiesendünger zu verwenden, wird sich, wie hier noch ergänzend bemerkt sei, in den seltensten Fällen bewähren, weshalb man, wenn man sich nicht durch Versuche von dem Gegenteil überzeugt hat, neben dem Kalisalz eine Phosphordüngung in Form von Thomasschlacke geben sollte.

Viehwirtschaft.

LW. Erwärmtes Wasser für die Milchkühe. Welch vorteilhafte Wirkung bei Milchkühen das Tränken mit erwärmtem Wasser hat, zeigen u. a. Versuche, welche in der landwirtschaftlichen Versuchsstation der Universität in Wisconsin angestellt wurden. Zwei Gruppen von je drei Milchkühen wurden bei sonst ganz gleichem Futter mit gleicher Haltung täglich einmal getränkt und zwar die eine Gruppe mit Wasser, das bis 0 Grad C. abgekühlt war, die andre mit Wasser von 21 Grad C. Die Versuchszeit betrug 9 Wochen und war in drei Perioden eingeteilt; am Schluß der ersten und dritten Periode wurde der Versuch bei beiden Gruppen umgekehrt ausgeführt, um die individuellen Verschiedenheiten im Ertrage der einzelnen Kühe zu ermitteln. Das Resultat war nun, daß die Kühe, die mit warmem Wasser getränkt wurden, täglich circa 1 Pfd. Milch mehr gaben als die mit kaltem Wasser getränkten. Von dem warmen Wasser wurden größere Mengen aufgenommen, als von dem kalten, nämlich täglich per Haupt 73 Pfd. warmes gegen 63 Pfd. kaltes Wasser. Für jedes Pfund der Milcherzeugung verzehrten die Kühe, die warm getränkt wurden, 1,44 Pfd. im Trockenfutter, die, welche kalt getränkt wurden, 1,54 Pfd.

LW. Kaninchenställe pflegen oft einen recht üblen Geruch zu verbreiten. Sieht man sich eine derartige Höhle näher an, so findet man sofort die Ursache des bekannten stechenden Geruchs. Nachlässige Leute bringen nämlich die Tiere in einem Stall unter, der keinen Abzug für Urin und sonstige Flüssigkeiten hat, sodaß die Tiere beständig in der Feuchtigkeit vegetieren. Die allererste Bedingung für Anlage eines Kaninchenstalles ist aber, daß der Boden desselben stets trocken ist. Der Boden muß also einen guten Abzug haben, außerdem erneuere man die Streu häufig. Trockene Kälte können Kaninchen recht gut vertragen; gegen Zugluft sind sie aber empfindlich. Ebenso ist ihnen die brennende Juli- und Augustsonne schädlich und eine dünne Bretterwand schützt nicht genug gegen dieselbe. Am besten errichtet man eine Kaninchenwohnung in einer Scheune, Schuppen oder dergl. Auf den Boden legt man einige Latten und quer über diese kommen Bretter in etwas schräger Lage, dann liegen die Tiere immer trocken und können auch den Boden nicht aufwühlen. Letzterer muß eine Abzugsrinne haben. Der Stall erhält 2 bis 3 Abteilungen, damit man die säugenden Weibchen mit ihren Jungen, die älteren Rammler, sowie die übrigen Tiere getrennt halten kann. Die Vorderwand des Stalles macht man aus Holz- oder Drahtgitter, sodaß man die Tiere beobachten kann. Wenn man nur dafür sorgt, daß Nässe sofort abziehen kann, dann können schon die einfachsten Vorrichtungen, Kisten und dergl. als Kaninchenstall dienen. Sogar Fässer werden zu diesem Zweck verwendet. Haben dieselben zur Aufbewahrung von Petroleum 2c. gedient, so werden sie vor dem Gebrauch ausgebrannt, des einen Bodens beraubt und mit dem Spundloch nach unten gestellt. In das Faß hinein kommt ein enger Rost von Holzstäben in circa 1/3 Höhe und an Stelle des ausgehobenen Bodens eine verschließbare Gitterthür. Diese Art Stall schützt vor Regen, braucht kein Dach, hält die Tiere stets trocken und ermöglicht eine ganz leichte Aufsicht und Bedienung.

Obstbau und Gartenpflege.

LW. Den Gemüsegarten mit Stallmist zu düngen, ist eine Arbeit, welche unbedingt im Spätherbst oder Vorwinter geschehen muß. Wer die noch nicht erledigt hat, möge das jetzt noch nachholen. Geschieht die Düngung mit Stallmist im Herbst oder Winter, so werden die Düngestoffe löslich, teilen sich bis zum Frühjahr dem Boden mit und können dann von den Sämlingen und Setzlingen leicht aufgenommen werden. Wird erst im Frühjahr unmittelbar vor dem Säen und Setzen gedüngt, so kann es vorkommen, namentlich bei einem trockenen Vorsommer, daß der Dünger ohne Wirkung bleibt. Abteilungen, auf denen Bohnen oder Erbsen waren, brauchen nicht gedüngt zu werden, da diese Pflanzen, wie alle Schmetterlingsblütler, den Boden mit Stickstoff aus der Luft

bereichern. Abteilungen, in denen Kohl- und Salatgemüse, sowie Gurken und Sellerie gebaut wurden, die also gut gedüngt gewesen sind, brauchen ebenfalls keine Düngung, sie werden nur tief umgegraben, um im nächsten Jahr für die Wurzel- und Knollengemüse zu dienen. Auch diejenigen Abteilungen, welche mit letzteren bestellt waren, werden soweit nicht gedüngt, als man sie braucht zum Anbau von Erbsen und Bohnen. Im allgemeinen düngt man jährlich etwas mehr als ein Drittel des Gemüsegartens. Alle 5—6 Jahre sollte ein Gemüsegarten rigolt werden, denn die Erfahrung lehrt, daß auf solchem Land die Gewächse wieder viel besser gedeihen, ja, daß diese Arbeit sogar mehr wirkt, als sonst eine Düngung. Für Gemüsegärten ist ein etwas sandiger Boden dem schweren, lehmigen vorzuziehen, wenn auch nicht zu leugnen ist, daß schwerer Boden mancherlei Vorteile hat. Lehmiger Boden wird durch Beimischung von Sand oder Steinkohlenasche poröser gemacht, auch trägt ein regelmäßiges Düngen mit Straßenkehricht, alter Gerberlohe, Pferdemist, Häuser-Schutt dazu bei, denselben zu verbessern. In zu sandige Gärten bringe man Wickellehm von alten Häusern, lehmige Rasenerde, und düngt mehr mit Kuh- als mit Pferdemist.

LW. Falls man an jungen Bäumen Hasenfraßwunden entdeckt, muß man letztere sofort verbinden. Man mischt zu diesem Zweck einen dicken steifen Brei von Lehm- und Kuhdung und trägt ihn etwa fingerdick auf die Wunde. Um diese Masse festzuhalten, muß man die betreffenden Stellen mit etwa handbreiten Streifen von altem Sackzeug verbinden. Man wickelt den Verband spiralförmig herum und zieht das Ende unter der letzten Umdrehung hindurch. So wird man meistens genügenden Halt bekommen; ist es aber nicht der Fall, so muß man zu Bindfaden seine Zuflucht nehmen. Ein Bestreichen mit Baumwachs ist auch ganz gut, kommt jedoch in der Wirkung dem Lehmverband nicht gleich. Ein sofortiges Bestreichen der Wunde ist deshalb von Wichtigkeit, weil sich auf der Wundfläche häufig frische Bast- und Rindenteile befinden, die ohne Deckung bald austrocknen würden. Werden sie aber durch sofortiges Bedecken vor den Einflüssen der austrocknenden Luft geschützt, so bleiben sie grün, und die Ueberwallung der Wunde geht dann nicht nur von den Seiten, sondern auch von der Mitte aus vor sich.

Geflügel-, Fisch- und Bienenzucht.

LW. Erfrieren der Hühnerkämme. Bei großer Kälte, namentlich bei Ost- oder Nordwind, kommt es zuweilen vor, daß den Hühnern die Kämme erfrieren, besonders leicht tritt dies bei großkämmigen Hühnern, Italienern 2c. ein; den Hühnern pflegen dann auch wohl die Bartlappen zu erfrieren. Es ist deshalb nötig, die Hühner bei großer Kälte (über 5°) im Stall zu lassen, oder sie an geschützten schneefreien Stellen nur in die Mittagssonne zu schicken. Zu empfehlen ist auch, daß man bei Frostwetter die Kämme mit Glyzerin oder Oel bestreicht, wodurch verhindert wird, daß Wasser daran hängen bleibt. Kommt aber trotz aller Vorsicht das Erfrieren vor, so werden Kamm und Bartlappen hellrot, weiß, zuweilen schwarz. Wenn Kamm und Bartlappen hellrot oder weißlich sind, so hilft häufig schon das Einreiben der Stellen mit Brunnenwasser und Unterbringen des Tieres in einen frostfreien Raum und späteres Bestreichen des erfrorenen Teils mit Karbolöl. Bei sehr starkem Frost bildet sich jedoch oft nach dem Erfrieren an den betreffenden Teilen eine dunkle Grenzlinie, der erfrorene Teil wird schwarz, stirbt ab und hinterläßt oft böse Geschwüre. In diesem Fall thut man am besten, wenn man dem Patienten den ganzen schwarzen Teil mit einem scharfen Messer wegschneidet und die Blutung durch Wasser, dem man etwas Essig zugesetzt hat, stillt. Die Wunde heilt schnell, wenn man sie mit einer zweiprocentigen Karbolsalbe einigemal bestreicht. Da die andern Hühner oder Hähne gern an den Wunden der Kranken picken, so muß man die Kranken absondern. Die Fütterung sei eine gute und gebe man ihnen Grünfutter, soviel sie mögen.

LW. Für die Fischzucht ist das Gefrieren der Gewässer unter Umständen bekanntlich recht gefährlich, da eine dichte, lange vorhaltende Eisdecke den Fischen die durchaus nötige Aufnahme von Sauerstoff unmöglich macht. Außerdem verhindert die Eisdecke das Entweichen der schädlichen Gase, die sich im Schlamm bilden. Man pflegt deshalb Löcher in das Eis zu schlagen und in dieselben Strohwische zu stecken. Wenn das Wasser stark verunreinigt ist, genügen derartige Löcher nicht, man muß dann größere Flächen vom Eise befreien. Haben dagegen die Fischgewässer trotz des Eises genügenden Zufluß von frischem Wasser, so sind Löcher unnötig. Im Winter ist auch eine geeignete Zeit, Fischteiche zu reinigen und einzurichten. Erstens stehen im Winter hierzu die nötigen Arbeitskräfte zur Verfügung, zweitens hat man den Vorteil, daß der Frost auf den ausgebrachten Schlamm sehr günstig einwirkt. Dem letzteren setzt man, um einen brauchbaren Kompost zu gewinnen, Aetzkalk zu; man muß aber den Schlamm häufig umstechen. Den gereinigten Teich läßt man dann längere Zeit trocken liegen, er wird dann im nächsten Sommer für seinen Zweck ganz besonders geeignet sein.

Vermischtes.

*** St. Futterplätze für nützliche Vögel betreffend.** Ganz besonders sollten es sich die Landwirte zur Aufgabe machen, während der Winterzeit die treuen Genossen im Kampfe gegen die schädlichen Insekten zu hegen und zu pflegen. Denn sobald es sich im Frühjahr im Garten und Feld regt, erwacht das Ungeziefer zu Tausenden, ja in Millionen von Exemplaren und stürzt sich auf Saaten und Bäume, die es nicht selten in einer Weise schädigt, daß Arbeit und Geld weggeworfen sind. Für Meisen, Finken, Spechte, Baumläufer 2c. bringt man im Geäst eines Baumes ein mit vorstehenden Leisten benageltes Brett (oder Kistendeckel) an und bestreut dieses mit Hanfkörnern, Rübsen, Kürbiß-, Gurken- und Nußkörnern, Speck- und Talgstückchen. Um Meisen, die nützlichsten aller Insektenvertilger, anzulocken, hängt man Knochen mit Fleischresten an Bindfaden auf, auch kann man diese im Garten an die Aeste der Obstbäume binden. Fensterbretter, in der Nähe höherer Bäume, geben gleichfalls gute Futterplätze. Einige Nadelholz- oder Fichtenzweige an dem Brett befestigt locken die Vögel besser an. Draußen im Garten und Feld richtet man die Futterplätze wenn möglich an sonnigen, geschützten Stellen oder in der Nähe von Gesträuch und Gebüsch ein. Ist kein Gebüsch vorhanden, unter das man das Futter ausstreuen kann, so ist essehr gut, einen Platz mit Zweigen zu umstecken. Der Schnee muß vorher bis auf den bloßen Boden weggekehrt werden. Hier kann man alle möglichen Sämereien ausstreuen, Abfälle vom Heuboden und beim Getreidereinigen, Reste von Gartensämereien, Rübsamen, Hafer, Raps und Kohlabfälle, Sonnenblumensamenköpfe, Hanf, Brot, Kartoffeln, allerlei Abgänge aus der Küche, auch Fleisch. Namentlich bei hohem Schnee, wo es für die Vögel sehr schwer ist, Nahrung zu finden, sollten möglichst viele Futterplätze angebracht werden. Daß Katzen von den Futterplätzen unbedingt fern zu halten sind, sei besonders erwähnt.

Handels-Zeitung.

Getreide.

Berlin. Produktenbörse. Weizen mit Ausschluß von Rauhweizen, Roggen, Gerste, Hafer, Mais, Erbsen, Weizenmehl, Roggenmehl, Roggenkleie, Weizenkleie ohne Handel. Im freien Verkehr erzielte Weizen gelb märkisch und havelländer 172—173 Mk.; in Roggen fand ein recht flottes Geschäft in zur Stelle befindlicher Ware statt, auch schwimmend wurde manches gehandelt; guter inländischer 129—130,50 Mk. bez., schwimmend inländischer 131 Mk. bez. Hafer stellt sich in zunehmendem Maße fester und wurde zu 1 bis 1,50 Mk. höherem Preise ziemlich viel gehandelt, innerhalb der Notiz 131—154 Mk. Mais ist in den amerikanischen Anstellungen bedeutend erhöht und auch hier teurer bezahlt worden. Zwischen 99 und 102 Mk. erfolgte der Handel. Mehl stellte sich gleichfalls teurer und ist per Mai zu 17,55—17,60 Mk. umgesetzt — **Hamburg.** Weizen fest, holsteinischer loco 173—176. Roggen fest, mecklenburgischer loco 134—136, russischer fest, loco 93—95. Hafer fest. Gerste fest. — **Pest.** Weizen loco fest, 8,44 Gd. 8,45 Br., Roggen 6,91 Gd. 6,93 Br., Hafer 5,97 Gd. 5,98 Br., Mais 3,94 Gd. 3,95 Br., Kohlraps 11,35 Gd. 11,40 Br. — **Stettin.** Getreidemarkt geschäftslos. — **Wien.** Weizen 8,81 Gd. 8,82 Br., Roggen 7,34 Gd. 7,36 Br. Mais 4,28 Gd. 4,30 Br., Hafer 6,42Gd. 6,44 Br.

Sämereien.

Breslau. Bericht von Oswald Hübner. Das Saatengeschäft blieb in dieser Berichtswoche der vorwöchentlichen Stimmung treu d. h. bei dem nach auswärts stockenden Absatz fehlte es an Kauflust und dürfte sich die Nachfrage nach Saatgut jeglicher Art wohl kaum vor Mitte Januar in gewohntem Umfang äußern. Ein Rückblick auf das Saatgeschäft des verflossenen Jahres zeigt, daß die qualitativ und quantitativ gute 1895er Ernte speziell in Kleesaaten ein schwaches Frühjahrsgeschäft verursachte, in dessen Verlauf sich demzufolge eine andauernd rückgängige Konjunktur bemerkbar machte. Die nunmehr feststehende Thatsache, daß der diesjährige nasse Sommer eine Mißernte in sämtlichen Rotklee produzierenden Ländern ergeben hat, verursachte wesentlich früher als sonst eine lebhafte Nachfrage nach solchem und läßt den Schluß zu, daß eine weitere Preissteigerung darin wohl mit Sicherheit anzunehmen ist. Ueber Weißklee und die übrigen Kleearten läßt sich wohl annähernd ein Gleiches wie vom Rotklee sagen. Notierungen für seidefrei: Original-Provencer-Luzerne 60—70 Mk., italienische 48—54 Mk., Sandluzerne 60—68 Mk., Rotklee 40—58 Mk., Weißklee 50—75 Mk., Gelbklee 18—26 Mk., Inkarnatklee 17—20 Mk., Wundklee 28 bis 45 Mk., Schwedischklee 40—58 Mk., englisches Raigras I. importiertes 14—17 Mk., schlesische Absaat 10—13 Mk., italienisches Raigras I. importiertes 15—19 Mk., schlesische Absaat 11—14 Mk., Timothee 24—28 Mk., Senf weißer oder gelber 10—13 Mk., Seradella 10—14 Mk. pro 50 Kilo.

Spiritus.

Berlin. Produktenbörse. Spiritus mit 50 Mk. Verbrauchsabgabe ohne Faß per 100 Liter 100 pCt. loco 56,3 Mk. bez. Spiritus mit 70 Mk. Verbrauchsabgabe ohne Faß per 100 Liter 100 pCt. loco 37,1 Mk. bez. Spiritus mit 70 Mk. Verbrauchsabgabe mit Faß loco niedriger, Termine ohne jeden Handel. Im freien Verkehr kam Spiritus für loco mit 50 Mk. Abgabe zu 56,3, für 70er mit 37,1 zur Notiz. Mai ist mit 42,8 Mk. gehandelt. — **Breslau.** Spiritus per 100 Liter 100 pCt. excl. 50 Mk. Verbrauchsabgaben per Januar 54,20 Gd., do. 70 Mk. Verbrauchsabgaben per Januar 34,70 Gd. — **Hamburg.** Spiritus geschäftslos,

per Januar-Februar 18,75 Br., per Februar-März 18,75 Br., per April-Mai 18,87 Br., per Mai-Juni 19 Br, — **Stettin.** Spiritus loco 36,20.

Vieh.

Berlin. Amtlicher Bericht. Auf dem städtischen Schlachtviehmarkt standen zum Verkauf: 4011 Rinder, 7259 Schweine, 870 Kälber, 6615 Hammel. Der Rindermarkt wickelte sich im ganzen schleppend ab und hinterläßt Ueberstand; nur ganz feine schwere Stiere wurden zeitig aus dem Markt genommen. I. 57—60, II. 49 bis 54, III. 42—46, IV. 35—40 Mk. für 100 Pfund Fleischgewicht. Der Schweinemarkt verlief ziemlich glatt und wurde geräumt. I. 51, ausgesuchte Posten darüber, II. 49—50, III. 46—48 Mk. für 100 Pfd. mit 20 pCt. Tara. Der Kälberhandel gestaltete sich ruhig. I. 60—64, ausgesuchte Ware darüber, II. 54—59, III. 45—50 Pf. für 1 Pfd. Fleischgewicht. Am Hammelmarkt war bei ruhigem Geschäft dennoch nicht ausverkauft. I. 47—50, Lämmer bis 53, II. 44 bis 46 Pf. für 1 Pfund Fleischgewicht.

Butter, Käse, Schmalz.

Berlin. Amtlicher Bericht. Butter ruhig. Hof- u. Genossenschaftsbutter I. per 50 Kilo. 106 Mk., do. II. 102 Mk., do. III. 100 Mk., do. abfallende 95 Mk., Landbutter, preußische 90 bis 95 Mark, Netzbrücher 88—92 Mk., pommersche 90 bis 95 Mk., polnische 88 bis 90 Mk., bayerische Senn- 95 bis 100 Mk., Land- 85—90 Mk., schlesische 90—95 Mk., galizische 72—75 Mk. Margarine 32—55 Mk. Käse, schweizer, Emmenthaler 80—90 Mk., bayerischer 58 bis 63 Mk., ost- und westpreußischer I. 66—72 Mk., II. 40—55 Mk., Holländer 70—80 Mk., Limburger 36—42 Mk., Quadratmagerkäse I. 22—28 Mk., II. 15—18 Mk. Schmalz ruhig, Prime Western 17 pCt. Ta. 28—29 Mk., reines in Deutschland raffiniert 30 Mk., Berliner Bratenschmalz 31—32 Mk. Fett in Amerika raffiniert 29 Mk., in Deutschland raffiniert 29 Mk.

Zucker.

Hamburg. Rübenrohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per Januar 9,22½ G., per Februar 9,32½ G., per März 9,45½ G., per April 9,55 G., per Mai 9,62½ G., per August 9,92½ G., stetig. — **London.** 96procentiger Javazucker 11,25, fest, Rübenrohzucker loco 9,25, fest. — **Magdeburg.** Terminpreise abzüglich Steuervergütung. Rohzucker I. Produkt Basis 88 pCt. frei an Bord Hamburg. Januar 9,22½ bez. 9,25 Br. 9,20 Gd., Februar 9,37½ Br. 9,32½ Gd., März 9,42½ bez. 9,45 Br. 9,40 Gd., April 9,55 Br. 9,50 Gd., Mai 9,62½ Br. 9,57½ Gd., Juni 9,72½ Br. 9,70 Gd., Juli 9,82½ Br. 9,77½ Gd., August 9,92½ Br. 9,87½ Gd., September 10 Br. 9,87½ Gd., Oktober-Dezember 9,87 Br. 9,80 Gd., ruhig. Preise für greifbare Ware mit Verbrauchssteuer: Brotraffinade I. 23,50 Mk., desgl. II. 23,25 Mk., gem. Raffinade 23,25—24 Mk., gem. Melis I. 22,50 Mk., stetig. — **Paris.** Rohzucker ruhig, 88 pCt. loco 24,50 bis 25. Weißer Zucker fest, Nr. 3 per 100 Kilogr. per Januar 26,75, per Februar 27, per März-Juni 28,12.

Verschiedene Artikel.

Hopfen. Nürnberg. Die Nachfrage erstreckte sich vorwiegend auf Prima-Sorten für Kundschaft und gute Exportsorten. Es wurden bezahlt: Markthopfen I. 50—60 Mk., do. II. 30—45 Mk., Hallertauer I. bis 88 Mk., do. II. 45—52 Mk., do. Siegel 85 bis 90 Mk., Württemberger I. 80—88 Mk., do. II. 50—60 Mk., Badischer I. 85—90 Mk., do. II. 45—50 Mk., Spalter Land, leichte Lagen 59—70 Mk. — **Kaffee.** Amsterdam, Java good ordinary 50. — **Hamburg,** good average Santos per März 53 G., per Mai 53½ G., per September 53¾ G., per Dezember 54½, stetig. — **Havre,** good average Santos per Januar 64,75, per März 65,25, per Mai 65,75, behauptet. — **Petroleum.** Antwerpen, raffiniertes Type weiß loco 18,25 bez. u. Br., per Januar 18,50 Br., fest. — **Berlin** ohne Verkehr. — **Bremen,** raffiniertes still loco 5,85 Br. — **Hamburg,** still, Standard white loco 5,80 Br. — **Rüböl.** **Berlin** ohne jeden Handel. — **Hamburg** (unverzollt) ruhig, loco 58 Br. — **Köln** loco 62, per Mai 58,30 — **Stettin** im freien Verkehr per Januar 55.

Course der Berliner Börse.

Geld-Sorten und Banknoten.

Dukaten .... pr. Stück	9.74 bz
Sovereigns .... pr. Stück	20.34 B
20 Francs-Stücke ... pr. Stück	16.19 bz
Gold-Dollars ...... pr. Stück	—.—
Imperials .... pr. Stück	—.—
do. .... pr. 500 Gr.	—.—
Engl. Banknoten .... 1 L. St.	20.40 bz B
Franz. Banknoten pr. 100 Fr.	81.00 bz
Oesterr. Banknoten pr. 100 Fl.	169.95 bz
Russische Banknoten pr. 100 Rb.	216.70 bz
Zoll-Coupons	324.10 B

Deutsche Fonds und Staats-Papiere.

Deutsche Reichsanleihe....	4	104.25 bz
do. do.	3½	104 00 G
do. do.	3	98.80 bz
Preuß. consf. Anleihe	4	104.10 bz
do. do.	3½	104.10 bz
do. do.	3	99.20 B
Staats-Schuldscheine	3½	100.00 G
Kurmärk. Schuldv.	3½	—.—
Berliner Stadt-Obligat. ..	3½	—.—
do. do. 1892	3½	101.80 bz
Breslauer Stadt-Anleihe .	4	—.—
do. do. 1891	3½	100.70 bz
Bremer Anleihe 1892	3½	101.50 G
Charlottenb. Stadt-Anl. ..	4	102.25 G
Magdeburger Stadt-Anl. .	3½	—.—
Spand. Stadt.-Anl. 1891..	4	—.—
Ostpr. Provinz.-Oblig.....	3½	100.25 B
Rhein. Provinz.-Obligat. .	4	102.00 G
Weimar. Stadt-Anleihe ...	3½	—.—
Westpr. Provinz.-Anleihe .	3½	100.50 G
Pfandbriefe. Berliner	5	121.50 G
do.	4½	114.30 bz
do.	4	112.60 G
do.	3½	104.90 bz
Landschaftlich. Centr. .	4	—.—
Kur- u. Neumärkische .	3½	101.30 bz
do. do. neue	3½	101.30 bz
Ostpreußische	3½	100.20 bz
Pommersche	3½	100.10 bz
Posensche	4	101.90 G
do.	3½	100.20 bz
Sächsische	4	104.00 G
Schlesische ld. neue...	3½	100.20 bz G
Westfälische..........	4	102.40 bz
Westpreußische I. IB. .	3½	100.20 bz
Rentenbriefe. Hannoversche	4	104.90 bz
Kur- u. Nm. (Brdg.) .	4	105.25 bz G
Pommersche	4	104.90 G
Posensche	4	104.90 G
Preußische	4	104.90 G
Rhein- u. Westf......	4	104.90 G
Sächsische	4	104.75 G
Schlesische	4	104.60 G
Schlesw.-Holstein.....	4	104.90 G
Badische St.-Eisenb.-Anl.	4	102.40 G
Bayerische Anleihe.......	4	102.75 bz G
Bremer Anleihe 1885.....	3½	—.—
Hamburg. amort. Anl. 91	3½	100.10 G
do. Staats-Rente .	3½	105.10 bz G
Hessen-Nassau	4	—.—
Mecklenb. consf. Anl. 86 ..	3½	—.—
do. do. 90—94.	3½	101.25 G
Sächsische Staats-Anl. 69 .	3½	101.80 G

Ausländische Fonds und Staats-Papiere.

Bukarester Stadtanl. 88 ..	5	101 20 bz G
Finnländ. Loose	—	57.90 bz
Galizische Propinat.-Anl...	4	98.20 G
Gothenb. St. v. 91 S. A.	3½	—.—
Italienische Rente	4	91.70 bz
do. amortisiert III. IV.	4	88.25 G
do. stfr. Hyp.-Obl ..	—	—.—
Mailänder 45 Lire-Lose...	—	38.00 G
do. 10 do	—	13.10 G
Neufchatel 10 Fr.-Lose ...	—	—.—
New-York Gold rz. 1901..	6	108.50 G
Norwegische Anleihe 88 ...	3	—.—
do. do. Hyp ..	3½	—.—
Oesterr. Gold-Rente	4	104.30 G
do. Papier-Rente....	4⅕	101.30 bz G
do. Silber-Rente.....	4⅕	102.25 bz
Poln. Pfandbr............	4½	68.00 bz
Röm. St.-Anl. I. S.	4	91.50 bz G
do II.-VIII....	4	89.70 bz G
Rumänier fundiert	5	—.—
do. amort. (4000)...	5	101.00 bz G
do. 1890	4	88.90 B
do. 1891	4	88.40 bz
Russ.-Engl. consf. Anl. 80.	4	102.70 bz G
do innere 1887.........	4	—.—
do. Gold 1884 8 u. 4er.	5	—.—
do. consf. Eisenb. 25 u. 10er	4	103.10 G
do. Goldanl. stfr. 94	3½	99.60 bz
do. Nikolai-Obl. 2000...	4	—.—
do. Pol. Schß. 150-100 .	4	97.25 G
do. Boden-Credit gar...	4½	104.70 bz B
Schwed. Hyp.-Pfdbr. 78 ..	4	104.70 G
do. Städte-Pfdbr. 83	4	100.60 bz G
Serbische Gold...........	5	87.50 B
do. Rente 1884.....	5	—.—
do. do 1885.....	5	—.—
Ung. Goldrente 1000	4	104.00 bz B
do. do Fl 100...	4	104.00 bz B
do Kr R. 10000-100 ..	4	100.25 bz
do. Grundentl.-Oblig....	4	98.50 G
do. Invest.-Anleihe	4½	104.75 bz G

Los-Papiere.

Augsb. 7 Fl.-Lose	23.75 G
Barletta 100 Lire-Lose........	22.10 G
Braunschw. 20 Thlr.-Lose.....	107.40 B
Freiburger Lose..............	28 25 G
Goth. Präm.-Pfandbr.........	122.60 bz
do. do. Pfandbr. II.	116.50 G
Hamb. 50-Thlr.-Lose	133 50 G
Köln-Mind. 3½% P.-A.	137.80 G
Lübecker 50-Thlr.-Lose........	131.50 bz
Meining Präm.-Pfandbr.....	136.00 G
Meining. 7 Fl.-Lose..........	22.60 B
Oesterr. Lose von 1858	342.90 bz
do. do. von 1860	151.30 bz
do. do. von 1864	326.00 bz
Russ. Präm.-Anl. von 1864...	198 25 bz
do. do. von 1866...	182.75 G
Türken-Lose	104.30 bz
Ungarische Lose	267.20 G

Hypotheken-Certificate.

Braunschw.-Hann. Hypbr..	4	—.—
Dt. Gr.-C.-Pfdb. III. IV..	3½	104.10 B
do. do. V..	3½	99.00 G
do. do. IV..	4	102.00 G
Dtsch. Grundsch.-Obl.	4	101.00 bz G
Dtsch. Grundsch.-B.-Pfdbr.		—.—
VII. u. VIII. unk. b. 1906	3½	—.—
D. Hyp.-B.-Pfdb. IV. V. VI.	5	—.—
do.	4	101.25 bz G
Hamburger Hyp.-Pfandbr.	4	100.25 bz
do. unk. b. 1900	4	101.80 bz
Mecklenb. Hyp.-Pfandbr...	3½	101.00 bz
Meininger Hyp.-Pfandbr..	4	102.00 bz G
do. unk. b. 1900	4	101.00 bz G
Nordd. Grundc. Hyp.-Pfdb.	4	100.00 bz G
Pomm Hyp.-B. III. IV. neue	4	101.75 bz G
do. 4% Pfd. Em. VII. VIII.	4	104.50 bz G
Pr. B.-C.-Pfd. I. II. rz. 110	5	116 00 G
do. III., V. u. VI.	5	—.—
do. IV. rz. 115	4½	116.00 G
do. X. rz. 110	4½	112.50 G
do. VII., VIII. IX.	4	109.90 bz G
do. XIII. unk. b. 1900	4	102.25 bz G
do. XIV. unk. b. 1905	4	104.50 bz G
do. XI.	3½	98.90 G
do. XV. unk. b. 1904	3½	100.75 bz G
Pr. Centrb.-Pfdb. 1886-89	3½	98.60 bz G
do. v. J. 1890 unk. b. 1900	4	102.50 bz
do. v. J. 1894 unk. b. 1900	3½	98.40 bz G
do. Communal-Obl.	3½	98.40 G
Pr. Hyp.-A.-B. VIII.-XII.	4	101.00 bz G
do. XV.-XVIII.	4	102.70 bz G
do. XV. unk. b. 1900 .	4	102.70 bz G
Pr. Hyp.-B.-A.-G. Certif.	4	99.80 B
do. do	3½	98.25 G
Rhein. Hyp.-Pf. Ser. 62-65	4	100.00 B
do. unkündbar bis 1902	4	102.20 G
do.	3½	98.70 G
do. Hyp.-Comm.-Obl. ..	3½	—.—
Schles. Bodenkr.-Pfandbr..	4	100.20 G
do. unkündbar bis 1903	4	104.10 bz
do.	3½	—.—
Stettin. Nat.-Hyp.-C.-G...	4½	109.75 bz G
do. do. ...	4	101.25 bz G

Eisenb.-Prior.-Act. u. Oblig.

Altdamm-Colberg	4	102.00 G
Bergisch-Märkische A. B...	3½	100.25 B
Braunschweigische	4½	—.—
do. Landeseisenb...	3½	—.—
Halberst.-Blankenbg........	4	—.—
Lübeck-Büchen, garant.....	4	—.—
Magdebg.-Wittenberge	3	95.90 bz
Mainz-Ludwigshafener gar.	4	—.—
do. 75, 76 u. 78..	4	—.—
Mecklbg. Friedr.-Franzb...	3½	—.—
Oberschles. Lit. B.	3½	—.—
Ostpreußische Südbahn ...	4	103.50 G
Rheinische	3½	—.—
Saalbahn	3½	—.—
Weimar-Geraer	4	—.—
Werrabahn 1890	4	—.—
do. 1895	3½	—.—
Buschtehrader Goldpr.	4½	99.90 G
Dux-Bodenbacher	5	—.—
Elisabeth-Westbahn 83 ...	4	103.00 B
Galiz. Carl-Ludwigsbahn .	4	100.30 G
Gotthard	3½	102.10 G
Italienische Mittelmeer ...	4	96.50 bz G
Ital. Eisb.-Obl. v. St. gar. 5r	3	55.90 bz G
Kaiser Ferd.-Nordbahn ...	5	—.—
Kaschau-Oderberger 89 ..	4	102.25 G
do. do. 91 ..	4	102.25 bz
do. do. Silb 89 ..	4	99.90 bz B
König Wilhelm III.	4½	—.—
Kronprinz Rudolfsbahn ..	4	100.60 G
do. Salzkammergut ..	4	102.90 bz
Lembg.-Czern. steuerfrei ..	4	99.25 bz
do. do. st.-pfl.	4	—.—
Oest.-Ung. Staatsbahn, alte	3	95.80 bz B
do. 1874	3	—.—
do. 1885	3	92.00 bz G
do. Ergänzungsnetz..	3	94.30 G
Oest.-Ung. Staatsb. I. II.	5	117.00 G
do. Gold	4	104.90 G
Oesterr. Lokalbahn	4	101.75 bz B
do. Nordwestbahn....	5	111.40 G
do do. Gold	5	114.80 G
do. Lit. B. (Elbethal)	5	110.00 G
Raab-Oedenb. Gold-Obl. .	3	85 10 bz
Sard. Obl. stfr. gar. I. II. 5r	4	82.25 bz
Serb. Hypoth.-Obl. A. ...	5	—.—
do. do. B. ...	5	—.—
Süditalienische 10er u. 5er	3	57.80 bz G
Südöst.-B. (Lmb.)	3	74.70 bz B
do. Obligationen..	5	109.10 G
Große russ. Eisenbahn ...	3	—.—
Iwangorod-Dombr.	4½	104.30 bz
Koslow-Woronesch	4	101.80 bz G
do. 1889	4	101.80 G
Kursk-Charkow-Asow	4	—.—
Kursk-Kiew	4	102.60 bz
Mosko-Rjäsan	4	102.40 bz B
do. Smolensk	5	105.75 G
Orel-Griasi	4	—.—
Rjäsan-Koslow	4	102.00 bz G
Rjäs.-Uralsk I St. 404 M.	5	102.70 bz G
Rybinsk-Bologoye	5	—.—
Südwestbahn	4	103.30 G
Transkaukasische 5er	3	—.—
Wladikawkas	4	102.90 G
Northern-Pac. I. b. 1921 .	6	111.00 bz
Anatolische	5	83.75 bz G
Transvaal Gold gar.	5	100.20 G

Verantwortlicher Redacteur H. Thieme in Berlin. — Gedruckt und herausgegeben von Ihring & Fahrenholtz, Berlin S. 42, Prinzenstraße 86.